



Gedenkfeier „80 Jahre Kriegsende“

8. Mai 2025, 17 Uhr, Friedhof Mörsch



Um an die Opfer von Krieg und Gewalt zu erinnern, veranstalten Schülerinnen und Schüler des Walahfrid-Strabo-Gymnasiums gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine Gedenkfeier bei den restaurierten Kriegsgräbern.

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen!

BÜRGERFORUM:

Bürgerinnen und Bürger
sind gefragt

AUF SEITE 2

SPENDEN:

Was passiert mit meinen
Geld- und Sachspenden?

AUF SEITE 5

AUFTAKTFEST:

Das KrokoMobil erwacht aus
dem Winterschlaf

AUF SEITE 5

Bürgerforum „Medien & Demokratie“: Ihre Kommune ist dabei!

Die Stadt Rheinstetten unterstützt das Bürgerforum „Über Medien - Über Verständigung - Über uns // Wie wollen wir uns in Zukunft informieren und austauschen?“.



Ein Projekt zur Stärkung der Demokratie und Medienlandschaft in Baden-Württemberg. Neben Rheinstetten werden auch aus sieben anderen Kommunen in Baden-Württemberg zufällig ausgeloste Bürgerinnen und Bürger eingeladen, um über die Zukunft unserer Medien- und Informationslandschaft zu beraten.

Das Programm „Bürgerforum: Über Medien - Über Verständigung - Über uns // Wie wollen wir uns in Zukunft informieren und austauschen?“ wird gefördert durch die Baden-Württemberg-Stiftung und von der Pressestiftung Baden-Württemberg veranstaltet. Die Teilnahme ist freiwillig und wird vergütet. Wenn Sie in den nächsten Wochen eine Einladung erhalten, freuen sich die Pressestiftung sowie das Moderationsteam der translake GmbH auf Ihre Rückmeldung!

Im Folgenden finden Sie die offizielle Ankündigung gemäß dem Gesetz über die Dialogische Bürgerbeteiligung § 2 Abs. 5 DBG:

Die Stadt Rheinstetten beabsichtigt, eine Dialogische Bürgerbeteiligung zu unterstützen.

Gemäß Paragraph 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Dialogische Bürgerbeteiligung vom 4. Februar 2021 (GBl. 2021, 118) informiert die Stadt Rheinstetten die Öffentlichkeit darüber, zum Thema „Medien und Demokratie“ ein Bürgerforum zu unterstützen. Dabei werden zwischen dem 22.04.2025 und dem 28.06.2025



Teilnehmende durch das Los bestimmt. Die genaue Anzahl wird noch festgelegt.

Für den Zweck der Auslosung wird das Melderegister herangezogen. Zuerst werden nach den Kriterien des Melderechts Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren ausgelost und angeschrieben.

Die Einladungen an die ausgelosten Personen werden frühestens drei Wochen nach dieser Bekanntgabe versendet. Die Einladungen werden auf diese Bekanntgabe verweisen.

Sofern sich mehr Menschen zurückmelden als die vorgesehene Größe es zulässt, wird in einem weiteren Schritt nochmals ausgelost. Dabei werden neben den im Melderegister eingetragenen Kriterien ergänzend die Kriterien Bildungsabschluss und Migrationshintergrund berücksichtigt.

Jubiläumsveranstaltungen im Mai

Rheinstetten feiert 2025 gleich drei große Jubiläen: den 50. Jahrestag des Zusammenschlusses der Stadtteile, 25 Jahre Stadterhebung und 20 Jahre als Große Kreisstadt.

Unter dem Motto „[D]eine Stadt. Rheinstetten“ laden wir Sie ein, ein Jahr voller spannender Veranstaltungen, Begegnungen und gemeinsamer Momente zu erleben.

09.05., 14 - 17 Uhr | Totholz, was lebt denn da?!



Lebt ein Baum, ein Strauch nicht mehr, ist auch sein Holz tot. Es ist Totholz, das langsam verrottet und dadurch Pilzen und vielen kleinen Tieren Leben schenkt. Die Teilnehmenden betrachten und befühlen Beispiele von Totholz, jagen nach seinen tierischen Bewohnern, stellen Fragen und merken, dass sie der Natur selten so nahe waren.

Es wird unterschiedliche Gruppen - aufgeteilt nach Erwachsenen und Kindern - geben. Wetterfeste Kleidung und wasserdichte Schuhe sind zu empfehlen. Bei starkem Regen oder Gewitterwarnung findet die Veranstaltung nicht statt. Eine Veranstaltung des BUND Ortsverbands und der Stadt Rheinstetten im Netzwerk der Karlsruher Taxonomie-Initiative.

Ort: Waldspielplatz Daxlander Straße

Teilnahme: kostenfrei ohne Anmeldung für Erwachsene und Kinder von 7 - 12 Jahren

Referenten:

- Franziska Nösner, Stadt Rheinstetten: Führung für Kinder
- Karl Hermann Harms, BUND-Ortsverband: Führung für Erwachsene

Fragen: per E-Mail an bund.rheinstetten.net



09.05. (19 Uhr), 11.05., 18.05., 25.05., 29.05., (jeweils 14 - 17 Uhr), 28.05. (18 - 23 Uhr) | Museum geöffnet - Sonderausstellung „Rheinstetten sammelt - Von der Backform bis zur Versteinerung“



Von Backformen bis zu Versteinerungen: So vielfältig sind die Exponate, die im Rahmen dieser Sonderausstellung im Museum zugänglich gemacht werden.

Anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Rheinstetten“ gestalten Rheinstettener Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr eine Ausstellungsreihe im Museum und zeigen dabei ausgewählte Gegenstände aus ihren privaten Sammlungen.

Im ersten Ausstellungsblock werden Exponate folgender Sammlungen und Leihgeber präsentiert:

- Backformen, Öl- und Weinkrüge, Holzmodel, Teigrädchen - Karl-Heinz Kiefer

- Asiatische Flugdrachen - Horst Pusch
- Filmplakate, Nina-Hagen-Poster, David-Bowie-Poster - Dorothée Barth
- Geishas, Modellautos, Swarovski-Kristallobjekte - Gertrud Klein, Andrea Manka, Thomas Klein
- Kreisel - Regina Gebele
- Plaketten und Ehrenteller der ADAC-Heimatauffahrten - Gerda Prasse
- Versteinerungen - Michael Ganßmann

Herzliche Einladung zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 9. Mai, um 19 Uhr im Museum!

Ort: Museum für Siedlungsgeschichte, Rheinstraße 16

24.05., 14 - 22 Uhr | Zeltlager Neuburgweier 50-jähriges Jubiläum



Es ist Zeit, den vielen Menschen Danke zu sagen, die das Zeltlager möglich machen. Diesen besonderen Anlass feiert das Zeltlager Neuburgweier am 24.05.2025 ab 14.00 Uhr am Rheinkiosk in Neuburgweier als Sommerfest mit allen, denen das Zeltlager Neuburgweier am Herzen liegt.

Mit Kinderprogramm und Museum.

Ort: Rheinkiosk Seyfert, Neuburgweier am Rhein

24.05., 17 Uhr | Pantalones Hochzeit



Ein Commedia dell'arte-Spiel von Gerhard Herm - inszeniert auf einer Freiluftbühne am Kirchplatz St. Martin in Forchheim. Als Beitrag zum Jubiläumsjahr ist der Eintritt frei.

Ort: Kirchplatz St. Martin, Adlerstraße 34/ bei schlechtem Wetter Aula der Schwarzwaldschule Forchheim, Vogesenstraße 20

Eintritt: frei

25.05., 14 - 18 Uhr | Tag der offenen Gärten & Pflanzenbörse



Wie in den Vorjahren bietet sich wieder die Gelegenheit, am Sonntag, 25. Mai, von 14 - 18 Uhr die Vielfalt sonst verborgener

Gärten in Rheinstetten kennenzulernen. Einige Gartenbesitzer/-innen öffnen ihre Gartentore zu diesem Zweck. Neben der Möglichkeit, private Gärten zu besichtigen, wird es auch wieder Informations- und Unterhaltungsangebote an zentralen Orten wie dem Schaugarten in Mörsch geben. Auch eine Pflanzenbörse soll wieder stattfinden. Eine Veranstaltung der Stadt Rheinstetten im Netzwerk der Karlsruher Taxonomie-Initiative.

Ort: Dezentral, verschiedene Gärten in Rheinstetten

Fragen: per E-Mail an umweltschutz@rheinstetten.de

28.05., 18 - 23 Uhr | Nachts ums Museum 2025 - Jubiläumsausgabe

Am Mittwoch, 28.05.2025, verwandeln sich die Plätze und Straßen rund um das Museum für Siedlungsgeschichte in Neuburgweier wieder in ein wundervolles Veranstaltungsgelände für die Rheinstettener Museumsnacht. Seit 2013 wird am Abend vor Christi Himmelfahrt bei „Nachts ums Museum“ gefeiert. Örtliche Vereine und Gastronomen sorgen für das leibliche Wohl, ein musikalisches Bühnenprogramm, lokales Kunsthandwerk und vielseitige Mitmach-Aktionen für Kinder machen die Veranstaltung zu einem perfekten Abend für die ganze Familie. Freuen Sie sich auf das Programm 2025, u. a. mit dem Chorus of Concord, Clown Luna und Clown Max, LILORA - Magische LED-Show und Mo'Acoustic.



Foto: © Paul Needham

Ort: Rund um das PAMINA-Museum, Rheinstraße 16

Save the date:

Stadtfest vom 18. bis 20. Juli 2025

Der Höhepunkt unseres Jubiläumsjahres ist das dreitägige Stadtfest. Ob spannende Bühnenprogramme, Mitmachaktionen oder Stände mit regionalen und internationalen Spezialitäten - das Stadtfest wird ein Erlebnis für die ganze Familie.

Bleiben Sie informiert - Wir halten Sie auf dem Laufenden

Damit Sie nichts verpassen, informieren wir Sie regelmäßig über alle Veranstaltungen und Highlights des Jubiläumsjahres. Abonnieren Sie unseren Freizeit-Newsletter oder schauen Sie hier ins Amtsblatt.

Anmeldung Freizeit-Newsletter:
www.rheinstetten.de/freizeit-newsletter

Sie haben Fragen?

Alexandra Roschlau, Stadtmarketing und Eventmanagement
50Jahre@rheinstetten.de



Rikscha startet in neue Saison

Unsere „E-Rika“ wartet wieder darauf, Ihnen eine Freude zu bereiten. Das Angebot richtet sich an ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, die gerne in ihrer Stadt oder Umgebung unterwegs sind, aber selbst nicht mehr so mobil sind.

Genießen Sie eine Ausfahrt an ein von Ihnen gewähltes Ziel oder einfach eine Runde durch unsere schöne Stadt.

Wir freuen uns auf Ihre Buchung unter:
www.rheinstetten.de/rikscha

Sollten Sie mit der Online-Buchung nicht zurechtkommen, können Sie auch die Stadtverwaltung unter der Tel.-Nr. 07242 9514-519 anrufen.



AUF EINEN BLICK



Notruf Polizei 110

Polizeirevier Ettlingen 07243 3200-0
 Polizeiposten Rheinstetten 07242 9348-0
 Montag - Freitag 7.30 bis 17.00 Uhr

Notruf Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Freiwillige Feuerwehr
 Abteilung Rheinstetten, Am Gestadebruch 1 0721 1839500
 Abteilung Neuburgweier, Gutenbergstraße 3 07242 6876

Allgemeine Notfallpraxis Karlsruhe

Für Erwachsene, Städt. Klinikum Karlsruhe, Franz-Lust-Str. 29, 116117
 Haus E (Zugang Haus R über Parkplatz Franz-Lust-Straße)
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 16.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 08.00 - 21.00 Uhr

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 116117
 Kinder- und Jugend-Notfallpraxis, Knielinger Allee 101
 Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00 - 22.00 Uhr
 Mittwoch 13.00 - 22.00 Uhr, Freitag 17.00 - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonn- und Feiertage 8.00 - 22.00 Uhr
 Ab 22.00 Uhr übernimmt die Kinderklinik (Eingang Kußmaulstraße) den Dienst.

Sonstige Notdienste

Bereitschaftsdienst **Augenärzte** 116117
 Bereitschaftsdienst **Zahnärzte** 01801 116116 (0,039 €/Min.)
 Bereitschaftsdienst **Tiernotfall** 0721 495566
Giftnotruf 0761 19240
Telefonseelsorge 0800 1110111 o.
 rund um die Uhr, anonym, kostenfrei 0800 1110222

Störungsdienste

Strom - Rund um die Uhr 0800 3629477
 Störungshotline der Netze BW GmbH
Gas - Rund um die Uhr 0721 59912
 Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Fernwärme - Rund um die Uhr 0721 59914
 Störungshotline der Stadtwerke Karlsruhe GmbH
Wasserversorgung - Rund um die Uhr 0721 5991155
 nicht bei Schäden an der Hausinneninstallation
Abwasserbeseitigung 07242 1324
 außerhalb der Dienstzeiten (nur in Notfällen) 0152 56446168
 nicht bei Schäden und Verstopfungen an Leitungen innerhalb der Gebäude
Stadtbetrieb 07242 9514-651
 außerhalb der Dienstzeiten 0152 56446159
Tiefbau und Straßenbeleuchtung 07242 9514-635
 Meldung bei defekter Straßenbeleuchtung ganzer Straßenzüge
 an Wochenenden und Feiertagen 0152 56446159

Soziale Dienste

Seniorenzentrum RheinLeben 07242 93380
 Seniorenzentrum St. Martin 0721 20395-0
 Zentrum Rösselsbrünnele 07242 701300
 Arbeiter-Samariter-Bund Rheinstetten 07242 9355-0
 DRK-Bereitschaftsdienst, kostenfrei 0800 1000178
 Kirchliche Sozialstation Rheinstetten 07242 701500
 Mobiler Pflegeservice Nicole Prions 0721 9512425
 Rückenwind Pflegedienst GmbH 07242 9699060
 Hospizverein Rheinstetten e. V. 0151 57425733
 Hospiz- und Palliativzentrum „Arista“ in Ettlingen 07243 94542-77
 Kinderhospiz 0721 20397-186
 Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe 0721 93666350
 Suchtberatung Ettlingen (AGJ) 07243 215305

Sprechstunden des Landkreises

Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe 0721 936-71240 o.
 „Beratung u. Vernetzung rund um Pflege u. Alter“ 0160 7077566
 Montag 13.30 - 16.00 Uhr; im Rathaus Mitte, tel. Voranmeldung erf.
Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche 07243 515-1701
 Sprechstunde mit Voranmeldung, dienstags 09.00 - 15.00 Uhr,
 im Josefsheim, Rosenstraße 18

Integrationszentrum - Friedrichstraße 28 / Eingang Hardtstraße

0721 936-74680 o. 0163 7832080 0721 936-77490 o. 0171 1968645
 Integrationsmanagement/Asyl
 Termine nach Vereinbarung

Notarsprechtag - neben Rathaus Mitte, 3. OG, barrierefrei

14-täglich donnerstags, von 8.00 - 12.30 Uhr, Terminvereinbarung erforderlich,
 Notar Roland Preis, 0721 6193170, info@notar-preis.de

Apotheken 02.05. bis 08.05.2025

Die Notdienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr morgens und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr morgens.

- 02.05.** Apotheke im Scheck-in-Center, Rüppurrer Str. 1, Karlsruhe
 Tel. 0721 - 9 68 88 99
- 03.05.** Blumen-Apotheke, Rösselsbrünnelestr. 1, Rheinstetten
 Tel. 07242 - 55 55
- 04.05.** Paracelsus-Apotheke, Pappelallee 30, Karlsruhe
 Tel. 0721 - 57 66 40
- 05.05.** Entensee-Apotheke Ettlingen, Lindenweg 13, Ettlingen
 Tel. 07243 - 45 82
- 06.05.** Sonnen-Apotheke Karlsruhe, Gebhardstr. 35, Karlsruhe
 Tel. 0721 - 3 11 09
- 07.05.** Sonnen-Apotheke Ettlingen, Am Lindscharren 4, Ettlingen
 Tel. 07243 - 3 54 96 80
- 08.05.** Karl-Apotheke, Karlstr. 18, Karlsruhe
 Tel. 0721 - 2 67 40

Stand Redaktionsschluss (Dienstag). Die Notdienstbereitschaft wurde durch die Landesapothekerkammer neu geregelt. Bitte entnehmen Sie tagesaktuelle Daten der Schnellsuche unter www.lak-bw.de. Apothekennotdienstfinder für die nähere Umgebung: 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder 22833 (nur Handy, max. 69 Ct/min.) ohne Gewähr.

Behördenrufnummer

115

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Rheinstetten

Telefon 07242 9514-0, Telefax 07242 9514-105
rathaus@rheinstetten.de • www.rheinstetten.de

Stadtverwaltung

Montag, Dienstag, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

buergerbuero@rheinstetten.de 07242 9514-350

mit Terminvereinbarung

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.30 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 bis 14.00 Uhr

ohne Terminvereinbarung

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag 7.30 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr

Das **Standesamt** ist freitags nur mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Förstersprechstunde

07242 9514-259
 Dienstag, 10.00 - 12.00 Uhr im Bürgerbüro Rathaus Mitte

Rathaus Neuburgweier, Rheinstraße 16

0157 85517836

Geschäftsstelle Ortschaftsrat

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr

Stadtbibliothek Rheinstetten

07242 9514-170

Montag 14.30 - 19.00 Uhr
 Dienstag geschlossen
 Mittwoch 14.30 - 18.00 Uhr
 Donnerstag geschlossen
 Freitag 14.30 - 18.00 Uhr
 Samstag 9.30 - 12.00 Uhr

Hallenbad Rheinstetten

0721 9517-650

Montag 9.00 - 19.00 Uhr
 Dienstag und Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 9.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 9.00 - 21.00 Uhr
 Samstag geschlossen
 Sonntag 9.00 - 15.00 Uhr

Museum für Siedlungsgeschichte im Pamina-Raum

07242 9514-450

Erster und dritter Sonntag im Monat und an Feiertagen von 14.00 - 17.00 Uhr.

Sonderführungen nach Absprache. Ankündigung unter „Veranstaltungen“.

Klärwerk

07242 1324

Wertstoffhof/Kompostieranlage

07242 1812

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 9.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.30 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag 9.30 - 16.00 Uhr

Geänderte Öffnungszeiten siehe Stadinfos aktuell!

Was passiert mit meinen Geld- und Sachspenden an die Stadt?

Regelmäßig gehen bei der Stadt Rheinstetten Spenden für den Sozialfonds ein: während des ganzen Jahres und zur Weihnachtszeit insbesondere. Wir freuen uns über die große Hilfsbereitschaft und bedanken uns herzlich. Ihre Spenden verwenden wir zur schnellen und unbürokratischen Unterstützung von hilfsbedürftigen und unverschuldet in Not geratenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern.

Aufgrund rechtlicher Vorschriften können wir eine Spendenbescheinigung (ab 301 Euro, darunter ist als Nachweis für das Finanzamt die Vorlage eines Kontoauszuges ausreichend) und unser Dankeschreiben an Sie leider erst ausstellen, wenn der Gemeinderat Ihre Spende in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses genehmigt und angenommen hat. Diese Annahme erfolgt in der Regel viermal im Jahr, der letzte Termin hierfür war am 29.04.2025. Diese Vorgaben führen dazu, dass Sie unter Umständen erst nach ein paar Wochen von uns hören.

Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Wenn Sie spenden wollen, so geben Sie auf Ihrem Überweisungsträger bitte Ihren Namen, Ihre Anschrift sowie den gewünschten Verwendungszweck („Spende Sozialfonds“) an. Vielen Dank.

Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG:

IBAN: DE23 6606 1407 0000 0001 16

Sparkasse Karlsruhe: IBAN: DE13 6605 0101 0001 0449 16



Die genaue Dokumentation einer Spende nimmt Zeit in Anspruch. Das lässt sich leider nicht abkürzen.

Das Kroko beendet seinen Winterschlaf

Am 7. Mai beginnt die diesjährige KrokoMobil-Saison. Wir feiern das von 15 - 17 Uhr mit einem bunten Auftaktfest rund um das Jugendhaus.

Wie immer werden die Fahrzeuge ausgepackt, stehen Riesen-Bauklötze zum Bauen zur Verfügung, Bälle, Seile, Stelzen und mehr laden zum Spielen ein.

Fast schon zur Tradition geworden ist, dass an dem Tag Eis über die mobile Theke vom Eis-Schlager verkauft wird und eine Schulklasse, dieses Mal vom WSG, für Kaffee und leckeren Kuchen sorgt.

Höhepunkt sind die beiden Auftritte von Clown Rinaldo, um 15.30 Uhr und um 16.30 Uhr, bei denen er mit seinen Seifenblasen nicht nur die Kinder begeistern wird.

Wir freuen uns auf EUCH!

Das Kroko und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendbereichs der Stadt freuen sich über viele Besucherinnen und Besucher.

Wir freuen uns auf EUCH!



Impressum

Herausgeber: Stadt Rheinstetten, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Oberbürgermeister Sebastian Schrempf, o. V. i. A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)

Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon (07245) 92 70-0,
Fax (07245) 92 70-50, E-Mail: rheinstetten@duerschnabel.com

Anzeigenpreisliste: Stand 01.01.2025

Auflage: 11.550 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr/djd

VERANSTALTUNGEN



Museum zur Siedlungsgeschichte im PAMINA-Raum



Auskunft unter: Tel.: 07242 9514-450, museum@rheinstetten.de, www.rheinstetten.de/museum, Adresse: Rheinstr. 16

Nächste Öffnungstage

Sonntag, 04.05.2025 • Sonntag, 11.05.2025

Öffnungszeiten 14 bis 17 Uhr

Sonderveranstaltung

11. Mai bis 22. Juni 2025

Sonderausstellung „Rheinstetten sammelt - Von der Backform bis zur Versteinerung“

Von Backformen bis zu Versteinerungen, so vielfältig sind die Exponate, die im Rahmen dieser Sonderausstellung im Museum zugänglich gemacht werden.



Anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Rheinstetten“ gestalten Rheinstettener Bürgerinnen und Bürger in diesem Jahr eine Ausstellungsreihe im Museum und zeigen dabei ausgewählte Gegenstände aus ihren privaten Sammlungen.



Im ersten Ausstellungsblock werden Exponate folgender Sammlungen und Leihgeber präsentiert:

Backformen, Öl- und Weinkrüge, Holzmodel, Teigrädchen
Karl-Heinz Kiefer

Asiatische Flugdrachen
Horst Pusch

Filmplakate, Nina-Hagen-Poster, David-Bowie-Poster
Dorothee Barth

Geishas, Modellautos, Swarovski-Kristallobjekte
Getrud Klein, Andrea Manka, Thomas Klein

Kreisel
Regina Gebele

Plaketten und Ehrenteller der ADAC-Heimfahrten
Gerda Prasse

Versteinerungen
Michael Ganßmann

**Zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 9. Mai,
um 19 Uhr im Museum sind alle Bürgerinnen und Bürger
herzlich eingeladen!**

Hier erhalten Sie einen virtuellen Einblick in das Museum.



Eintritt frei.

Sonderführungen nach Absprache möglich.

Das Museum ist rollstuhlgerecht ausgebaut.

Betreuung durch den Heimatverein Rheinstetten.

Die Stadt und der Heimatverein freuen sich auf Ihren Besuch.



HG Butzko

*“der will nicht
nur spielen”*

Kabarett



23. Mai 2025

KiR-Bühne

im Schulzentrum Rheinstetten-Mörsch

Kartenvorverkauf:

Schreibwaren Leibold - Hauptstr.43
Rheinstetten-Forchheim, Tel.: 0721 - 517 939

reservix.de

www.kir-rheinstetten.de

Einladung zur Eröffnung der Sonderausstellung „Rheinstetten sammelt - Von der Backform bis zur Versteinerung“



am 9. Mai 2025 um 19 Uhr im Museum



**Alle Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich dazu eingeladen!**

Öffnungstage der Ausstellung:

11./ 18./ 25./ 28./ 29. Mai; 1./ 9./ 15./ 19./ 22. Juni
jeweils 14 - 17 Uhr (28.05. 18 - 23 Uhr)

Für Gruppen können auch Besuchstermine außerhalb der
Öffnungszeiten vereinbart werden.

Der Eintritt ist frei.

Totholz, was lebt denn da?!

Datum: 9. Mai 2025
Zeit: 14:00 - 17:00 Uhr
Veranstalter: BUND-Ortsverband Rheinstetten und Stadt Rheinstetten - Fachbereich Umwelt & Grünflächen
Ort: Waldspielplatz Daxlanderstraße, Rheinstetten

Lebt ein Baum, ein Strauch nicht mehr, ist auch sein Holz tot. Es ist Totholz, dass langsam verrottet und durch das Verrotten Pilzen und vielen kleinen Tieren Leben schenkt. Wir betrachten und befühlen Beispiele von Totholz, jagen nach seinen tierischen Bewohnern, stellen unsere Fragen und merken, dass wir der Natur selten so nahe waren. Die Veranstaltung ist für Kinder und Erwachsene, die jeweils in Gruppen durch unterschiedliche Referierende Totholz entdecken und Wissen vermittelt bekommen. Vermittlung für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren (Stadt Rheinstetten, Franziska Nösner)

Führung für Erwachsene
 (BUND Ortsverband, Karl Hermann Harms)

Wetterfeste Kleidung und wasserdichte Schuhe sind zu empfehlen.



Bei starkem Regen oder Gewitterwarnung findet die Veranstaltung nicht statt.

Eine Veranstaltung des BUND-Ortsverbands und der Stadt Rheinstetten im Netzwerk der Karlsruher Taxonomie-Initiative. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei und ohne Anmeldung möglich!

Fragen zu Veranstaltung gerne an: bund.rheinstetten@bund.net



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

aktuell

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik

Die nächste **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik** wird hiermit auf

Dienstag, 6. Mai 2025, 19:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus Alte Schule, Hauptstr. 2

mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Mitteilungen des Bürgermeisteramtes
2. Ganztagesgrundschule Mörsch - Vergabe weiterer Fachplaner
3. Neufassung der Friedhofssatzung
4. Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Lange Pfeiferäcker“, Rheinstetten Stadtteil Mörsch im Regelverfahren nach § 2 ff BauGB
 hier: Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
5. Teilfortschreibung des Regionalplans „Mittlerer Oberrhein 2003“ - Aufstellung des Regionalplankapitels 4.2.4 „Vorranggebiete für Windenergieanlagen“
 Stellungnahme der Stadt Rheinstetten im Rahmen der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Verschiedenes/Wünsche und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die an die Mitglieder des Gemeinderates ausgegebenen Beratungsunterlagen können in der Geschäftsstelle Gemeinderat, Rappenwörthstr. 49, 2. OG, Zimmer 206, während den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

gez.
 Sebastian Schrempp,
 Oberbürgermeister

Sitzungsdokumente im Internet: www.rheinstetten.de/ris

Sitzung des Ortschaftsrates

Die nächste **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates** wird hiermit auf

Mittwoch, 7. Mai 2025, 19:00 Uhr
Bürgersaal Rathaus Neuburgweier

mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Anfragen von Einwohnern
2. Sachstandsbericht zur St.-Ursula-Kapelle Neuburgweier
3. Neufassung der Friedhofssatzung
4. Neuausrichtung des Bürgertreffs
5. Verschiedenes/Wünsche und Anfragen
6. Anfragen von Einwohnern

Hierzu ist die Einwohnerschaft recht herzlich eingeladen. Die an die Mitglieder des Ortschaftsrates ausgegebenen Beratungsunterlagen können im Büro des Ortsvorstehers im Rathaus Neuburgweier zu den Sprechzeiten des Ortsvorstehers oder nach Absprache eingesehen werden.

gez.
 Gerhard Bauer
 Ortsvorsteher

Sitzungsdokumente im Internet: www.rheinstetten.de/ris

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der freien Sammlung, die am Montag, dem 5. Mai 2025 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Dienstag, dem 4. November 2025, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von Montag, dem 5. Mai 2025 und endet am Montag, dem 4. August 2025.

Die Eintragsliste für die Stadt Rheinstetten wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Mitte, Bürgerbüro, Rappenwörthstraße 49, 76287 Rheinstetten

zu folgenden Öffnungszeiten Montag, 8.00 - 12.00 Uhr, Dienstag, 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitag, 7.30 Uhr - 12.00 für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. Eintragungsberechtigt in die Eintragsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist.

Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes - Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.

3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach

8 Ludwigsburg

9 Neckar-Zaber

10 Heilbronn

11 Schwäbisch Hall - Hohenlohe

12 Backnang - Schwäbisch Gmünd

13 Aalen - Heidenheim

Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach
Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim

Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot

Hohenlohekreis
Landkreis Schwäbisch Hall

Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten

Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal

Landkreis Heidenheim

	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unter- schneidheim, Westhausen, Wört		Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Mendingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
14 Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe	25 Lörrach - Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
15 Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Detten- heim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben- Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstet- ten, Malsch, Marxzell, Oberder- dingen, Pfinztal, Rheinmetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen	26 Emmendingen - Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippen- heim, Lahr/Schwarzwald, Mahl- berg, Meßenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
16 Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt	27 Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appen- weiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
17 Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppel- heim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudен- bach, Schriesheim, Weinheim	28 Rottweil - Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
18 Mannheim	Stadtkreis Mannheim	29 Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
19 Odenwald - Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	30 Konstanz	Landkreis Konstanz
20 Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai- berg, Heddesbach, Heiligkreuz- steinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckarge- münd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sins- heim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen	31 Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heu- weiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
21 Bruchsal - Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen	32 Reutlingen	Landkreis Reutlingen
22 Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis	33 Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen,
23 Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt		
24 Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau		

	Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34 Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35 Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36 Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
37 Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Balingen, Balingen, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38 Zollernalb - Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße

von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten - etwa des Plenarsaals - sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde - die Bundestagswahl am 26. September 2021 - und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten
Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch

bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Rheinstetten, 28.04.2025

gez.
Sebastian Schrempp
Oberbürgermeister

C 18

Ettlingen

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

(Gutachterausschussgebührensatzung)

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Gebührenpflicht.....	2
§ 2	Gebührenschuldner, Haftung	2
§ 3	Gebührenmaßstab	2
§ 4	Ermäßigte Gebühr.....	3
§ 5	Erhöhte Gebühr.....	4
§ 6	Gebührenhöhe	4
§ 7	Rücknahme	5
§ 8	Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen.....	5
§ 9	Gebühren für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle.....	5
§ 10	Gebühren für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) (Nachweis eines niedrigeren Bodenwertes) ..	5
§ 11	Entstehung und Fälligkeit	6
§ 12	Vorauszahlung, Sicherheitsleistung.....	6
§ 13	Übergangsbestimmungen	6
§ 14	In-Kraft-Treten.....	6

C 18**Gutachterausschussgebührensatzung**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ettlingen am 09.04.2025 auf Grundlage des ihm durch § 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Gutachterausschüsse der Gemeinden Karlsbad, Malsch, Marxzell und Waldbronn sowie der Städte RheinStetten und Ettlingen vom 10.03.2020 eingeräumten Satzungsrechts folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle beschlossen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt Ettlingen erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss im südlichen Landkreis Karlsruhe mit den beteiligten Kommunen Karlsbad, Malsch, Marxzell, RheinStetten, Waldbronn und der Stadt Ettlingen gemäß §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Werden Gutachten dem Gericht oder der Staatsanwaltschaft zu Beweis Zwecken erstattet, bestimmt sich die Entschädigung des Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetscher, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz – JVEG). Für Gutachten, die auf der Rechtsgrundlage der §§ 44, 45 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit erstattet werden, gilt dies nur, soweit sie für das Gericht oder den Staatsanwalt bestimmt sind. Für sonstige Gutachten werden Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner, Haftung

- (1) Gebührenschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss oder Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses veranlasst, oder in wessen Interesse sie vorgenommen werden.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührenschuldner haftet, wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3 Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem Verkehrswert der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, baulichen Anlagen, des Grundstückszubehörs und der Rechte an Grundstücken erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend. Wertminderungen durch Altlasten bleiben bei der Gebührenbemessung unberücksichtigt.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung. Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht, usw.).
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze 4 bis 7 – gesondert berechnet.

C 18**Gutachterausschussgebührensatzung**

- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftliche Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Bei gleichzeitiger Bewertung mehrerer Wohnungs-/Teileigentumsrechte eines Eigentümers auf einem Grundstück wird aus dem höchsten Verkehrswert die volle Gebühr berechnet; für jeden weiteren Verkehrswert ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 %.
- (6) Werden bei einem Gutachten zusätzlich zum Verkehrswert des gesamten Objekts die Verkehrswerte einzelner - geplanter - Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermittelt, so wird für den Verkehrswert des Gesamtobjekts die Gebühr nach § 6 Abs. (2) berechnet. Für die Verkehrswerte der Wohnungs-/Teileigentumsrechte ermäßigt sich die Gebühr jeweils auf 50 %.
- (7) Werden für ein Grundstück mehrere (Verkehrs-)Werte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte ermittelt.
- (8) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und Rechte, die sich auf ein Grundstück beziehen, zu bewerten, oder sind Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln, so ist die Gebühr aus der Summe der (Verkehrs-)Werte zu berechnen.
- (9) Ist für ein bebautes Grundstück zusätzlich der Bodenwert zu ermitteln, der sich ergeben würde, wenn das Grundstück unbebaut wäre, so wird dafür keine zusätzliche Gebühr erhoben.
- (10) Wird der Wert eines Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (11) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks nach § 6 Abs. (2) berechnet.
- (12) Bei Wertermittlungen für Umlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung nach § 6 Abs. (2).
- (13) Die Gebühren aus § 6 Abs. 2, 3, 4 und 10 unterliegen der Umsatzbesteuerung. Auf die Gebühr entfällt der zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Umsatzsteuersatz. Soweit weitere Leistungen nach dieser Satzung zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen sollten, ist zusätzlich zur Gebühr die auf die Gebühr entfallende Umsatzsteuer in der jeweilig gesetzlichen Höhe zu entrichten. Die Gebühren in dieser Satzung sind als Nettobetrag zu verstehen.

§ 4 Ermäßigte Gebühr

- (1) Sind Wertermittlungen für Sachen oder Rechte im gleichen Antrag auf unterschiedliche Stichtage durchzuführen, so bemisst sich die Gebühr für den Stichtag, der dem Tag der Bewertung am nächsten kommt, nach § 6 Abs. (2). Für jeden weiteren Stichtag ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) jeweils um 50 %.
- (2) Sind dieselben Sachen oder Rechte innerhalb von 3 Jahren erneut – im Zuge eines Verkehrswertgutachtens – zu bewerten, ohne dass sich die Zustandsmerkmale (§ 4 Abs. 2 Immobilienwertermittlungsverordnung [ImmoWertV]) wesentlich geändert haben, so wird die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 % ermäßigt.
- (3) Bei der Ermittlung des Verkehrswertes von Kleinbauten, (z. B. Garagen oder Gartenhäuser) ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 50 %.

C 18**Gutachterausschussgebührensatzung****§ 5 Erhöhte Gebühr**

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z. B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Antrag nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10% bis 50%.
- (2) Wird vom Antragsteller eine zusätzliche Wertangabe verlangt (zusätzliche Angabe des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist -, so wird hierfür zusätzlich 20 % der Gebühr nach § 6 Abs. (2) verlangt.

§ 6 Gebührenhöhe

- (1) Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden die folgenden Gebühren erhoben.
- (2) Bei Wertermittlungen von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem ermittelten Wert

von	bis	Gebühr
0 €	100.000 €	1.800 €
100.001 €	150.000 €	2.100 €
150.001 €	200.000 €	2.400 €
200.001 €	250.000 €	2.700 €
250.001 €	350.000 €	3.000 €
350.001 €	500.000 €	3.300 €
500.001 €	750.000 €	3.900 €
750.001 €	1.000.000 €	4.500 €
1.000.001 €	1.500.000 €	5.100 €
1.500.001 €	2.000.000 €	5.700 €
2.000.001 €	2.500.000 €	6.300 €
2.500.001 €	3.000.000 €	6.900 €
3.000.001 €	3.500.000 €	7.500 €
3.500.001 €	4.000.000 €	8.100 €
4.500.001 €	5.000.000 €	8.500 €
über	5.000.000 €	8.500 € zzgl. 0,1 % aus Betrag über 5.000.000 €

- (3) Bei unbebauten Grundstücken ermäßigt sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 40 %. Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (4) Für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne von § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (Pachtfestsetzung) wird entsprechend dem entstandenen Zeitaufwand eine Gebühr nach § 9, mindestens jedoch 150 €, erhoben.
- (5) Für schriftliche Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (d. h. ohne örtliche Besichtigung) gemäß § 195 Abs. 3 BauGB und § 13 Gutachterausschussverordnung wird eine Gebühr von 65 € zzgl. 10 € pro Wert erhoben.
- (6) Für schriftliche Bodenrichtwertauskünfte (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 30 € zzgl. 15 € pro 15 Minuten Zeitaufwand über 30 Minuten. Die Gebühr für

C 18**Gutachterausschussgebührensatzung**

Diagramme oder Tabellen (DIN A 4), die die Geschäftsstelle veröffentlicht, sowie für Bodenrichtwertkartenauszüge (DIN A 4) beträgt jeweils 20 €.

- (7) In den Gebühren ist eine Ausfertigung des Gutachtens für den Antragsteller und eine weitere für jeden Eigentümer (§ 193 Abs. 5 BauGB) enthalten, soweit dieser nicht Antragsteller ist. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.
- (8) Die Kosten für die postalische Übersendung werden – außer bei Gutachten – zusätzlich mit 1,50 € in Rechnung gestellt.
- (9) Auf Antrag kann zusätzlich eine digitale Fassung des Verkehrswertgutachten oder Bodenwertgutachten im PDF-Format erstellt werden. Hierfür wird eine Gebühr i.H.v. 25 € erhoben.
- (10) Für eine Abschrift des Grundstücksmarktbericht wird folgende Schutzgebühr erhoben:
 - a. als digitale Ausgabe (PDF-Format) eine Gebühr i.H. von 25 €
 - b. als analoge Ausgabe (gebundenen Papierform) eine Gebühr i.H. von 50 €

§ 7 Rücknahme

- (1) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr **von bis zu 90 %** der vollen Gebühr erhoben.
- (2) Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss des Gutachterausschusses zurückgenommen, so entstehen die vollen Gebühren.

§ 8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen, so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren entsprechend dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr nach § 6 Abs. (2) zu ersetzen.

§ 9 Gebühren für sonstige Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Zeitgebühren berechnet. Maßgebend hierfür ist der jeweils gültige Stundensatz nach VwV-Kostenfestlegung des Landes Baden-Württemberg für den gehobenen Dienst. Die beanspruchte Zeit wird auf volle 30 Minuten aufgerundet.

§ 10 Gebühren für die Erstattung eines Gutachtens im Sinne des § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) (Nachweis eines niedrigeren Bodenwertes)

- (1) Für die Vorabprüfung des Antrages auf ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird eine Gebühr i.H.v. 230 € erhoben. Die anfallende Gebühr wird mit einem Teilbetrag von 100 € verrechnet, sofern es zu einem Gutachtenantrag für ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG kommt.

C 18**Gutachterausschussgebührensatzung**

- (2) Für ein Bodenwertgutachten nach § 38 Abs. 4 LGrStG wird eine Gebühr wie folgt erhoben:
- a. bei Leistungen der Geschäftsstelle: nach Zeitaufwand gem. Ziff.2.1 der Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) Personalkosten für den gehobenen Dienst,
 - b. bei Leistungen des Gutachterausschusses nach Zeitaufwand gem. §§ 8 und 9 Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz (JVEG).

§ 11 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung, in den Fällen des § 7 mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung. Die Gebühr wird einen Monat nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner zur Zahlung an die Stadtkasse fällig.
- (2) Gutachten oder sonstige Schriftstücke können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Gebührenschuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden.

§ 12 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Für Leistungen des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle, die vor Inkrafttreten dieser Satzung beantragt wurden, gilt die bisherige Gebührensatzung.

§ 14 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die am 01.10.2020 in Kraft getretene Gutachterausschussgebührensatzung außer Kraft.

Ettlingen, 09.04.2025

gez.

Johannes Arnold

Oberbürgermeister

STADTINFOS

aktuell
**Geänderte Öffnungszeiten
Hallenbad Rheinstetten**


Auskunft unter: Tel.: 0721 9517650, www.rheinstetten.de/hallenbad

**Geänderte Öffnungszeiten
im April/Mai und am Maifeiertag**

Liebe Badegäste,
im April/Mai gelten folgende Öffnungszeiten:

Donnerstag	7:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 21:00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	8:00 bis 14:00 Uhr
Montag	9:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	geschlossen

Ab sofort ist das Hallenbad wieder jeden Sonntag
von 08:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

**Am 01.05.2025 (Maifeiertag)
bleibt das Hallenbad geschlossen.**

Auf unserer Homepage können Sie geänderte Öffnungszeiten
einsehen: www.rheinstetten.de/hallenbad

Herzliche Grüße
Ihr Hallenbad-Team
Tel. 0721/ 9517650
hallenbad@rheinstetten.de


Aktuelle Informationen des Bürgerbüros
Ab Mai nur noch digitale Passbilder für Ausweis und Reisepass
**Aktuelle Informationen
des Bürgerbüros
als Ausweis- und Passbehörde**

Ab dem 1. Mai dürfen die Personalausweis- und Passbehörden Lichtbilder bei Dokumentenbeantragungen nur noch in digitaler Form verwenden. Hierbei gibt der Gesetzgeber vor, welche Bilder verwendet werden dürfen. Die Lichtbilder müssen durch zertifizierte Fotografen oder andere zertifizierte Einrichtungen über ein Cloudbasiertes System an die Behörden übermittelt werden oder direkt in der Behörde angefertigt werden.



Digitale Lichtbilder werden nicht von allen privaten Fotografen angeboten. Die teilnehmenden Dienstleister in Ihrer Nähe finden Sie auf der privaten Internetseite <https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>. Neben diesen Fotostudios bietet auch die Drogeriemarktkette „dm“ einen entsprechenden Service an.

In naher Zukunft können digitale Lichtbilder auch im Bürgerbüro durch die Antragsteller/innen selbständig erfasst werden. Zu diesem Zweck wurde bereits im vergangenen Jahr eine Selbsterfassungsstation bei der Bundesdruckerei bestellt. Ein Liefertermin für dieses Erfassungssystem kann von der Bundesdruckerei noch nicht genannt werden. Bei der Lichtbilderfassung vor Ort fallen einmalig Gebühren in Höhe von sechs Euro an. Lichtbilder, welche durch zertifizierte Drittanbieter, wie zum Beispiel Fotografen und Drogeriemärkte elektronisch übermittelt werden, können für mehrere Dokumentenanträge innerhalb eines Zeitraums von bis zu sechs Monaten genutzt werden, ohne dass vor Ort zusätzliche Kosten entstehen.

In Ausnahmefällen kann zunächst bis 31.07.2025 weiterhin ein Foto in Papierform akzeptiert werden. Dies ist der Fall, wenn ein Foto vor dem Stichtag, 1. Mai 2025 erstellt wurde. Hier ist jedoch auf die Aktualität des Lichtbildes zu achten.

Nächste Fälligkeitstermine

**Bitte beachten Sie die nächsten Fälligkeiten
zum 15.05.2025:**

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Abschlag Wasser/Abwasser

Tipp:

Nutzen Sie die Vorteile eines SEPA-Basislastschriftmandates.
Sie finden das entsprechende Formular auch auf
www.rheinstetten.de/formulare10
Auskunft unter 07242/9514-236

Ihr Team Steuern/Gebühren/Abgaben

Personen- und Autofähre „Baden - Pfalz“

Fährzeiten Mai

Werktags	10.00 - 19.00 Uhr
Samstags	10.00 - 19.00 Uhr
Sonn- u. Feiertags	10.00 - 19.00 Uhr



Bei Hochwasser ist die Fähre nicht in Betrieb.
Aktuelle Auskunft auf www.rheinfahre-neuburg.de



SonntagsPlausch

**Sonntag,
4. Mai 2025
um 14:00 Uhr**

Zentrum Rösselsbrünne
Saal im 1.OG
Aufzug ist vorhanden

**Herzliche
Einladung**

Kaffee, Tee,
Kuchen
Musik

Seniorenbeirat
Stadt Rheinstetten

FAMILIE, KINDER UND JUGEND *aktuell*

Stadt Rheinstetten Jugend- und Schulsozialarbeit

Öffnungszeiten

Kinder Jugend & Familien Büro

Montag, Dienstag, Freitag:
10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr

An Feiertagen ist das Kinder Jugend & Familien Büro geschlossen.



Kontakt

Hauptstr. 2, Tel. 07242/9514-461,
Fax 07242/9514-27461
E-Mail: jugend@rheinstetten.de

Öffnungszeiten Jugendhaus

Montag:	13.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Dienstag:	13.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Mittwoch:	13.00 - 18.00 Uhr	Offener Treff
Donnerstag:	17.00 - 21.00 Uhr 19.00 - 22.00 Uhr	Offener Treff Sport-AG (bei Bedarf)
Freitag:	15.00 - 16.30 Uhr 17.00 - 22.00 Uhr	Kinder-JoZe (monatlich) Offener Treff

Kontakt Jugendhaus

Am Tummelplatz 4, Tel. 07242/9339970
E-Mail: jozeteam@gmail.com

**Alle wichtigen Informationen rund ums Jugendhaus
findet Ihr auf Instagram unter @joze_rheinstetten.**

**Wenn Ihr dazu Fragen habt, könnt ihr uns auch eine WhatsApp-
Nachricht (Nummer 07242/9514-465) schreiben.**

Betreuungskräfteuche 2025

Betreuungskräfte
ab 15 Jahre **GESUCHT**
für die Stadtranderholung
& den Ferienspaß 2025



MENSCH UND GESELLSCHAFT *aktuell*



Aktuelles vom Seniorenbeirat



Reparieren, statt wegwerfen!

Bringen Sie Ihre defekten Alltagsgegenstände zu uns und wir versuchen, sie wieder funktionstüchtig zu machen. So müssen defekte Gegenstände nicht gleich durch neue ersetzt werden.



Sie sehen einen kleinen Hinweis auf das, was alles repariert werden könnte.

Wie funktioniert's?

Um unseren Reparaturtreff optimal vorzubereiten, bitten wir Sie, uns vorab per E-Mail an reparaturtreff@rheinstetten.de über Ihren defekten Gegenstand und den Schaden zu informieren. So können sich unsere Helfenden besser vorbereiten oder gegebenenfalls einen Reparaturversuch vorab ablehnen.

Was sollten Sie mitbringen?

- Zubehör wie Kabel, Schaltpläne oder Bedienungsanleitungen
- Einen geladenen Akku (falls erforderlich)
- Ein sauberes Gerät

Termine 2025:

Unsere engagierten und fachkundigen Expertinnen und Experten sind an folgenden Tagen von **11:00 bis 14:00 Uhr** für Sie da:

3. Mai, 7. Juni, 5. Juli, 11. Oktober, 8. November, 6. Dezember.

Sie finden uns im 3. Stock (mit Aufzug) in der Rappenwörthstraße 51. Kommen Sie, aus organisatorischen Gründen, möglichst allein bis spätestens 13:30 Uhr.

UMWELT

aktuell

Engagementnetzwerk Stadt Rheinstetten



Lokale Agenda 21 - AK EINE Welt

Ein Löffel Kreuzkümmel im Curry - mehr braucht es nicht

Und schon landen Rückstände von 33 Pestiziden auf dem Teller, darunter 17 Wirkstoffe, die in der EU aus gutem Grund verboten sind. Fordern Sie jetzt Schluss mit dem Export verbotener Gifte, die aber in der EU für den Export erlaubt sind. Agrarriesen exportieren verbotene Pestizide in den Globalen Süden. Das hat für die Menschen vor Ort fatale Folgen. Eine foodwatch - Recherche zeigt: 140 davon landen über importierte Lebensmittel wieder auf unseren Tellern. Es handelt sich um einen giftigen Kreislauf. Von Chemiekonzernen landen die gefährlichen Chemikalien hauptsächlich in südamerikanischen, asiatischen und afrikanischen Ländern. Dort werden Menschen und Umwelt vergiftet.

Doch es regt sich Widerstand. Im September 2024 protestierten über 200 Frauen vor dem deutschen Konsulat in Kapstadt

Auch unsere Bundesregierung weiß um diesen Skandal. Auf südafrikanischen Weinbergen wird mit Pestiziden gearbeitet, die in der EU längst verboten sind. Oft haben die Menschen keine Schutzkleidung und keine Waschmöglichkeiten. Rückstände bleiben auf der Haut und Kleidung, ihre Gesundheit ist in Gefahr. Die Frauen fordern vor dem deutschen Konsulat: „Schluss mit dem Export dieser Gifte!“

Schon 2020 versprach die EU - Kommission:**„Kein Export mehr von verbotenen Pestiziden.“**

Doch bisher ist nichts passiert. Ein Gesetz wurde angekündigt, aber nie vorgelegt. Jetzt ist eine neue Kommission im Amt - und sie muss ihr Versprechen endlich einlösen! Während die EU gefährliche Spritzmittel aus dem Verkehr zieht, produzieren deutsche Chemiekonzerne diese Wirkstoffe munter weiter. Für den Export 2021 exportierte Deutschland etwa 8.499 Tonnen Pestizide, die in Europa selbst verboten sind. Sie werden in andere Länder geliefert. So machen die Agrarriesen Profit: Auf Kosten von Gesundheit, Umwelt und Menschenrechten. Es ist unglaublich!

Ein Beispiel ist Ethylenoxid - ein Stoff der seit 1987 in der EU verboten ist.

Aber das Gift wurde 2023 in Nudeltrockensuppen oder Sesam nachgewiesen. Es kann Krebs auslösen und das Erbgut schädigen. Trotzdem wird es in Deutschland produziert und dann in der Türkei oder Südafrika bei der Lebensmittelverarbeitung eingesetzt. Besonders betroffen sind Gewürze, Bananen und Mangos. Stellen Sie sich vor: Ein Sprühflugzeug dröhnt über den Feldern, klebriger Nebel legt sich über die Pflanzen - und Menschen. Arbeiter atmen die Gifte ein, Kinder spielen in der Nähe. Wenn wir diese Ungerechtigkeit stoppen wollen, dann fordern wir EU - Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen persönlich auf: Stoppen Sie den Export verbotener Pestizide!

Quellen: foodwatch Annemarie Botzki <aktuell @foodwatch.de>, www.inkota.de. Dort finden Sie Möglichkeiten, gegen Giftexporte zu unterschreiben.

Produkte des Fairen Handels finden Sie bei der Raiffeisen-Waren-genossenschaft, auch die Rheinstettener Geschenkkiste unter 07242/3266. Der Hofladen Forchheim führt Storchenkaffee.

Lokale Agenda 21 Eine Welt: Hildegard Huber, Tel. 07242/5960.

Lokale Agenda 21 - AK Stadtentwicklung

Kontakt und Ansprechpartner

ak-stadtentwicklung@rheinstetten.de
Joachim Schröder, Luzia Rohrer

Lokale Agenda 21 - AK Mobilität und Verkehr

Ride of Silence

Passend zur Veröffentlichung der Unfallstatistik gibt es auch dieses Jahr in Karlsruhe wieder die Ride of Silence, bei der wir den tödlich verunglückten Radfahrenden gedenken. Dieses Jahr findet sie am 21.05. statt. Treffpunkt ist 18:30 Uhr am Marktplatz in Karlsruhe.

Unfallstatistik des Statistischen Bundesamtes über Fahrradunfälle

Am 24. April veröffentlichte das Statistische Bundesamt Unfallzahlen, die uns alarmierten. Zitat daraus: „**Jedes sechste Todesopfer im Straßenverkehr 2025 war mit dem Fahrrad unterwegs**“ und **bei Pedelec-Nutzenden ist der Anstieg besonders hoch**“. Auffällig ist, dass knapp zwei Drittel (63,5 %) **65 Jahre oder älter** sind. Berücksichtigt man nur Unfälle mit Pedelecs, dann waren es sogar 68,8 %.

An 70,7 % der 44424 Fahrradunfälle mit einem weiteren Verkehrsteilnehmer war der Unfallgegner ein Autofahrer und in 75,3 % der Fälle lag die Hauptschuld beim Autofahrer. Etwas anders sieht es aber aus, wenn man sich die Unfälle mit Fußgängern anschaut. Hier wurde den Radfahrenden in 57,0 % der Fälle die Hauptschuld angelastet.

Unseres Erachtens deckt sich das sehr gut mit unseren Artikeln in den vergangenen Wochen. Wir haben hier auf das Problem des Radfahrens auf den Gehwegen bzw. auf den Straßen aufmerksam gemacht.

Interessant dazu ist auch der Bericht des ADFC. Den Link dazu finden Sie in dem zweiten QR-Code. Über die Lösungsmöglichkeiten der Verkehrskonflikte bezogen auf Rheinstetten berichten wir in den kommenden Ausgaben.

Übrigens: Mängel am Fahrrad können bei uns im Reparaturcafé des Seniorenbeirats behoben werden und Schulungen gibt es beim ADFC oder speziell für Pedelecnutzer bei radspass.org.

Arbeitskreis Mobilität und Verkehr - Kontakt und Ansprechpartnerin

ak-verkehr@rheinstetten.de
Martina Mayus

Ansprechpartner ADFC

Allgemeiner Deutscher Fahrradclub e. V.
Uwe Seckinger; rheinstetten@adfc-bw.de



Pressemitteilung
des statistischen
Bundesamtes https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_N020_461.html



ADFC-Bericht: <https://www.adfc.de/artikel/destatis-zahl-der-getoeteten-radfahrenden-steigt-adfc-fordert-sichere-radwege>


**Naturschutzzentrum
Karlsruhe Rappenwört -
Pflanzen der Rheinauen**

Sonntag, 04.05.2025

11.00 - 13.30 Uhr

Führung: Pflanzen der Rheinauen

Die Flusslandschaft am Oberrhein weist eine bemerkenswert artenreiche Vegetation auf. Bei den botanischen Exkursionen auf „Rappenwört“ lernen wir typische und seltene Pflanzenarten der Hart- und Weichholzaue sowie der Magerrasen auf den Brennen und Hochwasserdeichen kennen.

Leitung: Karola Wiest

(Botanische Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutschland)

Veranstaltungsdauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Naturschutzzentrum

Anmeldung erforderlich (bis 01.05.25)

Weitere Informationen unter www.nazka.de.

Abfuhrtermine Restmüll, Wertstoff und Bioabfall vom 02.05. - 08.05.2025

Restmüllabfuhr

60 - 240 l Tonne: (anstatt Mittwoch) Donnerstag, 08.05.2025

Wertstoffabfuhr

Freitag, 02.05.2025

Bioabfall

Beginn der wöchentlichen Sommerabfuhr (wö) - nur für angemeldete Objekte

80 - 240 l Tonne **wö**: Samstag, 03.05.2025

660 l Container: Samstag, 03.05.2025 580

240 l Tonne und 660 l Container: (anstatt Donnerstag) Freitag, 09.05.2025

Jetzt auch in der kostenfreien „Abfall-App KA“ ersichtlich. Erinnerungsfunktion für Abfuhrtermine, Sperrmüllanmeldung, Reklamation und vieles mehr. Im Apple App Store bzw. im Android Play Store verfügbar.

BILDUNG UND ERZIEHUNG

aktuell

vhs VOLKSHOCHSCHULE
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.
... eine Einrichtung Ihrer Kommune

Auskunft - Beratung - Anmeldung

Herzlich willkommen bei Ihrer vhs-Außenstelle

Zu allen Kursen und Einzelveranstaltungen können Sie sich online, per E-Mail oder telefonisch (Mo., Mi., Fr., zwischen 10:30 und 12:30 Uhr) anmelden.

E-Mail: rheinstetten@vhs-karlsruhe-land.de

Tel. 07242/9514-175

Das komplette vhs-Angebot finden Sie tagesaktuell mit Online-Anmeldemöglichkeit im Internet unter:

www.vhs-karlsruhe-land.de/Rheinstetten

Auskunft - Beratung - Anmeldung



Spanisch A1.1 (Teil 4)

In diesem Kurs erhalten die Teilnehmenden einen Einstieg in die spanische Sprache und Kultur. Sie lernen grundlegende Wörter und Redewendungen kennen, mit denen sie einfache Alltags- und Begegnungssituationen meistern können. Neben der Vermittlung der Sprache werden auch landeskundliche Aspekte behandelt. So bekommen die Teilnehmenden interessante Einblicke in die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Mentalität der spanischsprachigen Länder.

Dienstag, 24.06.2025; 19.30 - 20.45 Uhr, 5 Termine, 38 €
Rheinstetten-Mörsch, Schulzentrum, Kursraum 123
Kursnr.: K422V004RN

Bauch-Beine-Po - Problemzonen-Gymnastik

Auch gegen Problemzonen kann man etwas tun. Geradezu ideal ist die Kombination aus dem Fettverbrenner Aerobic und gezielter Problemzonen-Gymnastik. Kondition und Koordination werden gefördert, das Herz-Kreislauf-System wird nachhaltig gestärkt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Hallensportschuhe, Matte und/oder Decke, Handtuch, Getränk

Mittwoch, 25.06.2025, 19.00 - 20.00 Uhr, 5 Termine, 31 €
Rheinstetten-Mörsch, Pestalozzischule, Turnhalle
Kursnr.: K302V217RN



Pestalozzi-Grundschule mit Außenstelle am Standort Albert-Schweitzer-Schule

Völlig losgelöst!

„10 - 9 - 8 - ...“ so schallte es an den Projekttagen vor den Osterferien aus beiden Standorten. Danach strömten die Kinder jahrgangsgemischt in ihren Astronautenteams zu den Stationen, bei denen sie auf unterschiedliche Weise viele spannende Dinge rund um das Thema „Mond“, „Mondfahrt“ und „Astronauten“ erfuhren:

Es wurden Energie-Riegel für die Astronauten hergestellt, Lebensmittel konserviert und vakuumiert, kleine Bienenroboter programmiert, die Astronauten mussten im Trainingslager vorbereitet werden, räumlich getrennt wurden mit Walkie Talkies Muster nachgebaut, mit Hilfe von VR-Brillen schwebten die Kinder im Weltall und durch die ISS, eine eigene Kinder-SpaceStation wurde gebaut, Mondhäuser entstanden,



Raketen flogen auf Bäume und Dächer im Schulgelände,



mit LegoTechnik entstanden Moonwalkers, die sich langsam fortbewegten, Zeitzeugen berichteten über Videobotschaften von der ersten Mondlandung und bei Popcorn konnte man im Astrokino sein Wissen erweitern.

Abgerundet wurden die Projektstage mit einer kleinen Feier mit Musik der Streicher, der Flöten und dem gemeinsamen Lied „Ich möchte so gern Rakete fliegen“. Ein letztes Mal wurde der Countdown angezählt und damit das Schulhaus freigegeben, so dass die Kinder ihren Familien die Stationen zeigen durften, an denen sie die letzten Tage mit so viel Freude so viel gelernt und erfahren haben.

Ein herzliches Dankeschön an die Eltern, Großeltern, Studierenden, die BOGY-Praktikanten vom WSG, die uns tatkräftig unterstützt haben, an das Kollegium, das mit viel Engagement sich auf dieses Projekt eingelassen hat, dem Förderverein, der das Projekt finanziell unterstützte und vor allem an Herrn Gradwohl, Leiter der SWR-Redaktion Planet Wissen, dessen Idee dieses Projekt war. Er hat es geschafft, dass die Begeisterung für die Raumfahrt und alles was dazu gehört auf alle überschwappte. Die Schule war für diese Tage in einem Ausnahmezustand, die Schwerelosigkeit konnte man bei allen Beteiligten spüren und wie es in dem Lied besungen wird, wir waren: „Völlig losgelöst!“



Kindergarten Sterntaler

Flohmärkte im Kindergarten Sterntaler

Rund um die Frau
FLOHMARKT
03. MAI 2025
17 UHR BIS 19:30 UHR
Kindergarten Sterntaler,
Buchenweg 1, Silberstreifen

Diverse Getränke & Brezeln

Standgebühr 12 €
Aufbau ab 15:30 Uhr
Anmeldung bis 26.04.2025 über elternbeirat-sterntaler@gmx.de



Kindersachen Flohmarkt

Wann: 04.05.2025
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Wo: Kindergarten Sterntaler
Buchenweg 1, Silberstreifen

mit Kuchenverkauf

Anmeldung bis 26.04.2025
über elternbeirat-sterntaler@gmx.de
Standgebühr 7 € + 1 Kuchen
Aufbau ab 12:30 Uhr
Alle Einnahmen aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommen dem Förderverein des Kindergartens Sterntaler zugute!



KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

aktuell

KATHOLISCHE UND EVANGELISCHE KIRCHE

aktuellBildungswerk der kath. und evang.
Kirchengemeinden Rheinstetten

07. Mai 2025, 9.30 - 11.00 Uhr

Landschaft - von Klima,
geologischen Prozessen und
menschlicher Nutzung geprägtRoland Eichler,
Realschuldirektor a.D., Ettlingenim Evangelischen Gemeindezentrum Forchheim
Finanzierungsbeitrag 2,50 € pro Person

Gudrun Hirsch, Friedrichstr. 41, 76287 Rheinstetten, Tel: 0721-518826 mittwochsforum@gmail.com

Wort für die Woche

Zum „Tag der Arbeit“

Zum 1. Mai fallen mir Schlagworte ein: Arbeitsplatz, Recht auf Arbeit, Verlust der Arbeit, gerechtes Einkommen, Erfüllung, Last-Überlastung, Kollegialität, Leitung, ...

Wir verbringen viel Lebenszeit in der „Erwerbstätigkeit“. Für mich bedeutet sie, einen Beitrag für Gesellschaft und Kirche zu leisten. Ich hatte Freiheit bei der Berufswahl und kann mir leisten, mein Leben und meine Freizeit zu gestalten. Doch was heißt das für Menschen, die keinen Platz am Arbeitsmarkt finden, für Alleinerziehende in Teilzeit, eingespannt zwischen Kinder und Arbeit, für Arbeitssuchende nach dem Verlust des bisher sicheren Arbeitsplatzes, für Frauen nach der Babypause, die keinen KiTa-Platz finden, für Menschen nach Unfall oder Krankheit, die nicht in den erlernten Beruf zurück können, für Menschen mit mehreren Arbeitsstellen und in prekären Arbeitsverhältnissen, für Künstler, ...?

Daneben gibt es die Berufe, die gut organisiert sind und Lohn-erhöhungen durchsetzen können. Doch auch in Deutschland schützt Arbeit nicht mehr immer vor Armut. Die Schere bei den Einkommen geht nach meinem Empfinden viel zu weit auseinander. Gerade in dieser Zeit gefühlt zunehmender Krisen, lebt unsere Gesellschaft von dem Vertrauen in die Gemeinschaft. Starke Schultern sollten freiwillig mehr tragen, statt ihren Gewinn zu maximieren und zu jammern, um Steuererleichterungen zu erreichen. Es dürfte lohnend sein, in den zu erwartenden Verteilungskämpfen (schließlich kann mit Schulden nicht alles finan-

ziert werden) in die Dokumente der katholischen Soziallehre zu schauen, um auf gerechteren Wegen unterwegs zu sein und die soziale Marktwirtschaft zu erhalten.

Für den ersten Mai wünsche ich Ihnen und euch, mit aufbauen der Freizeit, Freude an der Arbeit zu erhalten, Bestätigung in der Arbeit entweder durch das Ergebnis, oder durch Menschen, und vor allem: Dass Sie erfahren und du erfährst, unabhängig von jeder Arbeit unendlich wertvoll und geliebt zu sein, wie Gott es sich erdacht hat.

Shalom - Thomas Eckerle, Pastoralreferent

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
RHEINSTETTEN*aktuell*

Pfarrer: Reinhart Fritz

Büro:Große Kirchenstr. 14
Telefon 07242/93 401-0

E-Mail: kirchengemeinde@kath-rheinstetten.de

Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:Spar- und Kreditbank Rheinstetten eG
IBAN: DE66 6606 1407 0004 5736 68
Bitte Verwendungszweck konkret angeben.**Bürozeiten:**

Di. und Fr., 9.00 - 12.00 Uhr Do., 14.00 - 17.00 Uhr

(Fo = St. Martin Forchheim; Mö = St. Ulrich Mörsch
Neu = St. Ursula Neuburgweiler; Si = Maria-Hilf-Kapelle Silberstreifen)

Unsere Gottesdienste vom 01.05. - 11.05.2025

Donnerstag, 01.05.: Hl. Josef, der Arbeiter

18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt
18.30 Uhr Mö Eucharistiefeier -
Gebetstag um geistliche Berufungen

Freitag, 02.05.: Hl. Athanasius - Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Mö Anbetung
18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Fo Eucharistiefeier für Josef Winter (Jahrtag)

Samstag, 03.05.: Hl. Philippus und hl. Jakobus

16:30 Uhr Mö Ökumenischer Gottesdienst zum Auftakt der
regelmäßigen Gottesdienste
im ASB-Seniorenzentrum „Rheinleben“
(Emil-Wachter-Str. 22)
18.00 Uhr Fo Impuls „Kolping - seine Worte und seine Taten“,
gestaltet von der Kolpingsfamilie
18.30 Uhr Mö Vorabendmesse vom Sonntag für die Leben-
den und Verstorbenen der Kirchengemeinde

Sonntag, 04.05.: 3. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Fo Festgottesdienst mit Feier der Erstkommunion
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Fo Dankandacht der Erstkommunionkinder

Montag, 05.05.: Hl. Godehard

18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Mö Maiandacht der Frauengemeinschaft

Dienstag, 06.05.

18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Neu Eucharistiefeier, anschl. Anbetung bis 19:30 Uhr

Mittwoch, 07.05.

- 16.30 Uhr (Mö) Eucharistiefeier
im Zentrum Rösselsbrünle (großer Saal)
- 18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Mö Eucharistische Anbetung mit Lobpreis

Donnerstag, 08.05.: Sel. Ulrika Nisch

- 18.00 Uhr Fo Anbetung
- 18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet für den Frieden in der Welt
- 18.00 Uhr Mö Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Mö Eucharistiefeier

Freitag, 09.05.

- 15.00 Uhr Fo Eröffnung der „ewigen Anbetung“;
anschl. Anbetungsstunden
- 17:45 Uhr Fo Abschluss der „Ewigen Anbetung“
mit eucharistischem Segen
- 18.00 Uhr Neu Rosenkranzgebet
- 18.00 Uhr Mö Anbetung
- 18.00 Uhr Fo Rosenkranzgebet
- 18.30 Uhr Fo Eucharistiefeier für Mila und Helmut Viel-
säcker, Willi Kunz und Angehörige sowie für
Horst Lakeit, Maria Nossol und Ingrid Schätz

Samstag, 10.05.: Hl. Johannes v. Avila

- 18.30 Uhr Fo Vorabendmesse vom Sonntag für die Leben-
den und Verstorbenen der Kirchengemeinde

Sonntag, 11.05.: 4. Sonntag der Osterzeit

- 10.00 Uhr Neu Festgottesdienst mit Feier der Erstkommunion
- 10.00 Uhr Mö Wort-Gottes-Feier zum Muttertag
- 18.30 Uhr Neu Dankandacht der Erstkommunionkinder

Fernsehgottesdienste

- Sonntag, 04.05.2025, um 9.30 Uhr im ZDF
(evangelisch, Kirchentag in Hannover)
- Sonntag, 11.05.2025, um 9.30 Uhr im ZDF
(katholisch, St. Jakobus Lauda-Königshofen)

Tag der „ewigen Anbetung“

Traditionell reihen wir uns am Freitag, 9. Mai, in die „ewige Anbetung“ in unserer Erzdiözese ein. Hierzu wird Pfr. Fritz um 15 Uhr in St. Martin Forchheim den Leib Christi in der Form des Eucharistischen Brotes auf dem Altar aussetzen und die Anbetungsstunden beginnen sowie diese um 17:45 Uhr mit Abschlussgebet und sakramentalem Segen wieder beenden.

Von 15:30 bis 16:30 Uhr gestaltet der Forchheimer Bibelkreis die Anbetung. Die restliche Zeit steht anderen Gruppierungen aus unseren Gemeinden zur Mitgestaltung offen (bitte vorher im Pfarrbüro anmelden!).

Das Gebet vor der in der Monstranz ausgestellten Hostie soll überwiegend gemeinsame stille Zeiten des persönlichen Gebets haben, also keine „Dauer-Gestaltung“; zwischendurch aber gerne Wechselgebete oder Lieder, die vorbereitet sind und in die sich Dazukommende einschwingen können.

Herzliche Einladung, dazu an diesem Nachmittag für eine kürzere oder längere Zeit vorbeizukommen.

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Forchheim

Pfarramt: Kirchplatz 3
Telefon 07242/93 401-0

E-Mail: forchheim@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr
Freitag 14.00 - 17.00 Uhr

**Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde
Sprechzeiten des Pfarrers**

Termine nach Vereinbarung,
gerne per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinstetten.de“.

In dringenden seelsorglichen Fällen erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/93401-0 den Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird.

Die Telefonseelsorge ist unter 0800/1110111, 0800/1110222 oder 116123 (kostenfrei) rund um die Uhr zu erreichen!

Erreichbarkeit von Pastoralreferent Thomas Eckerle

Telefonisch: 07242/93401-24 oder per E-Mail:
„thomas.eckerle@kath-rheinstetten.de“.

Erreichbarkeit unserer Sozialberatung (Fr. Sonja Rastert)

Telefonisch: 0173/7519457 oder per E-Mail:
„sonja.rastert@kath-rheinstetten.de“
sowie dienstags von 15 - 17 Uhr im Pfarrhaus Forchheim.

Wir feiern Erstkommunion!

Am kommenden Sonntag empfangen 11 Kinder unserer Gemeinde zum ersten Mal die hl. Kommunion. Der Festgottesdienst beginnt um 10 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin.

Abends um 18:30 Uhr findet eine Dankandacht mit den Erstkommunionkindern statt.

Die Gemeinde ist zur Mitfeier herzlich eingeladen!

Unsere Erstkommunionkinder

Svenja Budell, Laura Döge, Paul Ehrmann, Aaron Huck, Clara Konradt, Greta Penzinger, Gioia Perfetto, Beatriz Piscopo, Maxim Roth, Luisa Schipp und Jana Sonntag

Wir freuen uns als Pfarrgemeinde sehr, dass ihr die Zeit der Vorbereitung so gut gemeistert habt, und begleiten euch im Gebet. Wir freuen uns, euch nach eurer Kommunion im Gottesdienst oder bei anderen Gelegenheiten wieder zu treffen.

Zu eurer Erstkommunion beglückwünschen wir euch sehr herzlich und wünschen euch und euren Familien alles Gute und Gottes Segen!

„Ewige Anbetung“

Am Freitag, 9. Mai, halten wir in unserer Kirche wieder die so genannte „ewige Anbetung“. Näheres dazu siehe oben unter „Kirchengemeinde“.

Kolping - seine Worte und seine Taten

Die Kolpingsfamilie Forchheim feiert 2025 ihr 95-jähriges Jubiläum sowie das 75-jährige Bestehen der Theatergruppe.

Am 03.05.2025 beginnen wir mit einem kurzen Anfangsimpuls um 18 Uhr in der Kirche St. Martin, dabei werden Kolpings Worte im Mittelpunkt stehen. Entdecken Sie Kolping in seinen Worten rund um die Kirche.

Im Schaukasten finden Sie nähere Informationen, auch zu unserer Kolpingsfamilie Forchheim. Zu unseren Veranstaltungen ist jeder herzlich willkommen.

Maiandacht

am 18.05.2025 um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin - gestaltet von der Kolpingsfamilie Forchheim.

Kolping-Theater: „Pantalones Hochzeit“

Anlässlich unseres Jubiläumsjahrs und als Beitrag zum Stadtjubiläum führen wir das Commedia-dell'arte-Spiel „Pantalones Hochzeit“ am 24.05.2025 um 17:00 Uhr auf einer Freiluftbühne am Kirchplatz der Pfarrkirche St. Martin auf.

Bei Regenwetter findet die Aufführung in der Aula der Schwarzwaldschule statt.

Der Eintritt ist frei - wir freuen uns auf viele Zuschauer.

KjG-Zeltlager**Zeltlagerfreunde aufgepasst!**

Während das Wetter nach und nach besser wird, hagelt es bei uns im Lagerteam. - Und zwar Zeltlageranmeldungen!

Woran das liegt? - Ab jetzt ist die Online-Anmeldung für das Zeltlager 2024 verfügbar!

Mit ein paar gezielten Klicks können Sie ihren Sohn in wenigen Minuten auf www.anmeldung.lagerteam.de anmelden.

Für uns geht es dieses Jahr mal wieder für zwölf Tage ins schöne Ödsbach. Falls Ihre Kinder noch nie im Zeltlager dabei waren

und erst einmal reinschnuppern wollen, bieten wir wöchentliche Gruppenstunden an, in denen Aktivitäten basierend auf den Wünschen und Vorstellungen Ihrer Kinder durchgeführt werden.

Die Gruppenstunden-Zeiten der entsprechenden Jahrgänge sowie weitere Informationen gibt es unter www.lagerteam.de und auf den folgenden Social-Media-Kanälen.

Dort halten wir euch auch regelmäßig bezüglich kommenden Events und Aktualitäten auf dem Laufenden.

Instagram:

@lagerteam

Facebook:

@lagerteam - KJG Zeltlager Forchheim

WhatsApp:

dem Öffentlichen WhatsApp-Community-Kanal per Instagram beitreten.

Kath. Pfarrgemeinde St. Ulrich, Mörsch



Große Kirchenstraße 14
Telefon: 07242/93 401-0

E-Mail: moersch@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten des Pfarrers

Termine nach Vereinbarung, gerne per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinstetten.de“.

In dringenden seelsorglichen Fällen erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/93401-0 den Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird.

Die Telefonseelsorge ist unter 0800/1110111, 0800/1110222 oder 116123 (kostenfrei) rund um die Uhr zu erreichen!

Erreichbarkeit unserer Sozialberatung (Fr. Sonja Rastert)

Telefonisch: 0173/7519457 oder per E-Mail: „sonja.rastert@kath-rheinstetten.de“ sowie donnerstags von 15 - 17 Uhr im Pfarrhaus Mörsch.

Unsere Verstorbenen

Aus unserer Pfarrgemeinde ist verstorben:
Edmund Deck, 85 Jahre.

Wir empfehlen den Verstorbenen sowie seine Angehörigen dem Gebet der Gemeinde.

Gottesdienste im Seniorenzentrum „Rheinleben“

Das neue ASB-Seniorenzentrum „Rheinleben“ in der neuen Stadtmitte ist zwar kein kirchliches Haus, wir möchten dort aber trotzdem immer wieder Gottesdienste für die Bewohnerinnen und Bewohner anbieten.

Hierzu hat sich ein kleines ökumenisches Andachts-Team gebildet, das Gottesdienste vorbereitet und durchführt, um die Pfarrer Bauer-Hoffmann (evangelisch) und Fritz (katholisch) zu ergänzen, die bisher schon immer mittwochs um 16:30 Uhr in einem der Seniorenzentren (Rösselsbrünnele und St. Martin) Gottesdienste feiern.

Wir beginnen mit einem ökumenischen Eröffnungs-Gottesdienst am Samstag, 3. Mai, um 16:30 Uhr im Mehrzweckraum des Seniorenzentrums „Rheinleben“ (Emil-Wachter-Str. 22).

Herzliche Einladung hierzu!

Ministranten St. Ulrich Mörsch



Einladung zu den Ministranten St. Ulrich

Wir von den Mörscher Ministranten gratulieren euch ganz herzlich zu eurer ersten heiligen Kommunion am vergangenen Sonntag! Nun habt ihr die Möglichkeit, selbst auch in die ehrenvolle Tätigkeit des Mi-

nistrierens einzutauchen und Teil unserer Gemeinschaft zu werden. Wer oder was sind Ministranten (kurz: Minis) eigentlich? Wir sind diejenigen in den farbigen Gewändern, die den Pfarrer während des Gottesdienstes tatkräftig unterstützen und z. B. bei der Gabenbereitung das Brot und den Wein bringen oder die Leuchter beim Evangelium halten.

Daneben haben wir wöchentliche Gruppenstunden in unserem großen Gruppenraum, ganz oben im Gemeindehaus, wo wir beispielsweise gemeinsam Tischkicker, Werwolf oder Billard spielen.

Ab und zu veranstalten wir dort auch Feste, wie das Oktoberfest, die Faschingsparty oder eine Adventsfeier. Ausflüge zum Kletterpark oder in die Trampolinhalle stehen bei uns auch auf dem Programm.

Um uns Mörscher Minis näher kennenzulernen und euch einen besseren Eindruck von den Mörscher Ministranten zu machen, bieten wir euch am 18. Mai ab 13 Uhr im Gemeindehaus einen Kennenlernetag an.

Der beigefügte QR-Code dient hierfür zur Anmeldung. Diese sollte spätestens bis zum 14. Mai erfolgen.

Wir freuen uns sehr, wenn ihr am Kennenlernetag zahlreich erscheint.

Auch könnt ihr gerne mal bei der Gruppenstunde montags um 17 Uhr in unserem Gruppenraum vorbeischauchen.

Diese Einladung richtet sich an alle Erstkommunikationskinder in Mörsch, aber natürlich auch an alle anderen Interessierten, die ihre Erstkommunion bereits gefeiert haben.

Zu erreichen sind wir unter:
ministranten@st-ulrich-moersch.de.



Kath. Pfarrgemeinde St. Ursula, Neuburgweier



Pfarramt: Otto-Wörner-Str. 2
Telefon: 07242/93 401-0

E-Mail: neuburgweier@kath-rheinstetten.de
Internet: www.kath-rheinstetten.de

Bankverbindung:
sh. Kath. Kirchengemeinde Rheinstetten

Bürozeiten:
Montag 9.00 – 12.00 Uhr

Mitteilungen aus unserer Pfarrgemeinde

Sprechzeiten des Pfarrers

Termine nach Vereinbarung, gerne per E-Mail unter „reinhard.fritz@kath-rheinstetten.de“.

In dringenden seelsorglichen Fällen erreichen Sie außerhalb der Bürozeiten unter Tel. 07242/93401-0 den Anrufbeantworter, der regelmäßig abgehört wird.

Die Telefonseelsorge ist unter 0800/1110111, 0800/1110222 oder 116123 (kostenfrei) rund um die Uhr zu erreichen!

Erreichbarkeit von Gemeindeferentin Nathalie Rudiger

Telefonisch: 07242/93401-32, E-Mail: „nathalie.rudiger@kath-rheinstetten.de“

Erreichbarkeit unserer Sozialberatung (Fr. Sonja Rastert)

Telefonisch: 0173/7519457 oder per E-Mail: „sonja.rastert@kath-rheinstetten.de“ sowie donnerstags von 15 - 17 Uhr im Pfarrhaus Mörsch.

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
RHEINSTETTEN**
aktuell

**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
Rheinsetten**

 Pfarrerin
Ann-Kathrin Peters

 Pfarrer
Sebastian Bauer-Hoffmann

 E-Mail: rheinsetten@kbz.ekiba.de

 Homepage: www.evangelisch-in-rheinsetten.de
Bürozeiten:

Mörsch, Bachstr. 42	Forchheim, Karlsruher Str. 55
Telefon 07242/7385	Telefon 0721/510526
Dienstag 8.30 - 10.00 Uhr	Dienstag 8.00 - 10.00 Uhr
und 16.00 - 17.00 Uhr	Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.30 Uhr	und 14.00 - 16.00 Uhr

Wochenspruch

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“

Johannes, Kapitel 10, 11a, Vers 27-28a

Unsere nächsten Gottesdienste
Samstag, 3. Mai

16:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst im Haus Rheinleben zur Eröffnung der regelmäßigen Gottesdienste mit Sebastian Bauer-Hoffmann, Reinhart Fritz und dem ökumenischen Andachts-Team

Sonntag, 4. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Forchheim mit Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann
10.00 Uhr Gottesdienst in Mörsch mit Pfarrerin Ann-Kathrin Peters

Mittwoch, 7. Mai

16.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Martin

Samstag, 10. Mai

13.00 Uhr Trauung in der St. Ursula Kapelle mit Pfarrerin Ann-Kathrin Peters
18.00 Uhr BeGEISTERung in Mörsch unsere besondere Gottesdienstform vom Team erarbeitet

Sonntag, 11. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst in Forchheim mit Prädikant Andreas Smith

Wochenplan
Montag, 5. Mai

10.00 Uhr Krabbelgruppe (Fo)
18.00 Uhr Fitness für Frauen (Fo)

Dienstag, 6. Mai

9.30 Uhr Deutschkurs (Mö)
10.00 Uhr Offenes Frühstück (Fo)
10.45 Uhr Dienstbesprechung (Mö)
15.00 Uhr Seniorencafé und Spielenachmittag (Fo)
19.30 Uhr Ältestenkreis (Fo)

Mittwoch, 7. Mai

9.30 Uhr Mittwochsforum
17.00 Uhr Konfi (Mö)
19.30 Uhr Line Dance (Mö)

Donnerstag, 8. Mai

9.00 Uhr Frauengymnastik (Mö)
10.30 Uhr Krabbelgruppe Baby (Mö)
15.30 Uhr Bibelforum im Rösselsbrünne
17.30 Uhr Jungschar (Fo)
19.30 Uhr Fitness für Frauen (Fo)
20.00 Uhr Posaunenchor (Mö)

Freitag, 9. Mai

13.30 Uhr Jugendkreis (Mö)

Frauenkreis am 30. April

Der Frauenkreis trifft sich am Mittwoch, 30. April, um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum in Mörsch.

Gudrun Hirsch spricht über „Märchen aus China“.

Alleinerziehend? Meine Herausforderung im Alltagswahnsinn

In unserer Kirchengemeinde gibt es ein neues Angebot: Silke Ell, aus unserem Leitungskreis bietet eine Vernetzungsplattform für alleinerziehende Mütter und Väter.

In ungezwungener Atmosphäre besteht die Möglichkeit sich mit Gleichgesinnten auszutauschen, neue Kontakte zu knüpfen und den Alltagswahnsinn für eine kurze Zeit vergessen zu können.

Unser Ziel ist es gestärkt in die neue Woche zu starten!

Um besser planen zu können bitten wir um Anmeldung direkt über Silke: Tel. 0151/59424722.

Wann: Sonntag, 4. Mai, 15:30 Uhr

Wo: Gemeindezentrum Mörsch, Bachstr. 40

Herzliche Einladung!

Save the date: 29.06. und 20.07. auch jeweils um 15:30 Uhr im Gemeindezentrum in Mörsch.

Gemeinsam statt einsam - herzliche Einladung!

Ob morgens beim Frühstück oder mittags bei einer warmen Mahlzeit - wir laden herzlich ein zum offenen Frühstück und zum Mittagstisch. Beide Angebote richten sich an alle, die gerne in Gemeinschaft essen, neue Menschen kennenlernen oder einfach mal raus aus dem Alltag möchten.

Starten Sie den Tag in gemütlicher Runde mit frischem Kaffee, leckeren Brötchen und netten Gesprächen. Ob wenig Zeit, knapper Geldbeutel oder einfach keine Lust zu kochen - bei uns ist niemand ausgeschlossen.

Unsere Angebote wollen Menschen zusammenbringen, die sich sonst vielleicht nie begegnen würden. Gemeinsam essen, reden, lachen - das ist mehr als nur Sättigung.

Ganz ohne Anmeldung - einfach vorbeikommen und genießen!

Das nächste offene Frühstück ist am 6. Mai von 10:00 - 12:00 Uhr Evang. Gemeindezentrum Forchheim, Karlsruherstr. 55
Nächste Termine: 3. Juni und 1. Juli

Der nächste Mittagstisch ist am 15. Mai um 12:30 Uhr Evang. Gemeindezentrum Mörsch, Bachstr. 40
Nächste Termine 26. Juni und 17. Juli



Kuchen gesucht!

Viele genießen nach dem Mittagessen gern ein Stück Kuchen und eine Tasse Kaffee. Wenn Sie gern backen oder etwas Gutes tun möchten: Wir freuen uns riesig über Kuchenspenden für den Nachtsch!

Unsere Gemeindezentren sind weitestgehend barrierefrei. Wir freuen uns auf Sie - ob zum Frühstück oder Mittagstisch. Denn: Miteinander schmeckt's einfach besser.

Bibelforum mit Musik am Donnerstag, 8. Mai, um 15.30 Uhr

Am Donnerstag, 8. Mai findet ein Bibel-Forum in der kleinen Kapelle „Glaube-Hoffnung-Liebe“ in der Tagespflege des Seniorenzentrums Rösselsbrünne statt. Der Beginn ist um 15.30 Uhr, die Dauer ca. eine halbe Stunde.

Getauft. Geliebt. Gesegnet.

Jetzt anmelden: Tauffest am Fermasee - Samstag, 28. Juni 2025



Auch in diesem Jahr laden wir herzlich ein zum Tauffest am Fermasee - einem ganz besonderen Gottesdienst unter freiem Himmel, voller Leben, Musik, Gemeinschaft und Gottes Segen.

Die Taufe ist mehr als ein schönes Ritual.

Sie ist ein starkes Zeichen:

Du bist von Gott geliebt - von Anfang an und für immer.

Beim Tauffest wird diese Botschaft lebendig und berührend - mitten in der Natur, im Wasser des Sees, mit vielen Familien und Freunden. Egal ob Baby, Schulkind, Jugendliche oder Erwachsene - alle Altersgruppen sind willkommen.

Wenn Sie überlegen, sich selbst oder Ihr Kind taufen zu lassen, ist jetzt der perfekte Moment, sich anzumelden.

So geht's weiter

Info-Treffen zur Anmeldung und Vorbereitung:

Sonntag, 1. Juni 2025

16:00 Uhr

Gemeindezentrum Mörsch

Hier erfahren Sie alles rund um die Taufe, den Ablauf des Festes und wie Sie oder Ihr Kind daran teilnehmen können.

Die Teilnahme am Info-Treffen ist Voraussetzung für die Taufe am 28. Juni.

Jetzt vormerken oder direkt anmelden!

Kontakt: rheinstetten@kbz.ekiba.de

Oder Sie sprechen unsere Pfarrer direkt an.

Ob Sie schon sicher sind oder erst mal hineinschnuppern wollen - wir freuen uns auf Sie!

Urlaub

Frau Claudia Krems in Forchheim ist vom 5. bis 16. Mai im Urlaub. Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an Selina Paki-Heim im Pfarrbüro in Mörsch oder direkt an Pfarrer Sebastian Bauer-Hoffmann, Tel. 0721/510526.

Per E-Mail erreichen Sie uns unter: rheinstetten@kbz.ekiba.de.

VEREINE UND GRUPPEN

VEREINE UND GRUPPEN RHEINSTETTEN

aktuell


**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e. V.
Ortsverband RheinStetten**

Wildes RheinStetten/Warum die Wildkatze unsere Hilfe braucht - Veranstaltung am 14. Mai

Am 14. Mai findet ab 19:30 Uhr im Zentrum Rösselsbrünne unsere Veranstaltung zu Wildkatzen in RheinStetten statt. Wir stellen die faszinierenden scheuen Waldbewohner vor, berichten

über ihre spannende Geschichte und die Ergebnisse unserer Monitoring-Aktion im Frühjahr.



Dabei wollen wir auch einen Einblick in das nächtliche wilde Leben im Rheinstettener Wald geben und zeigen, worin sich die Wildkatze von unseren Hauskatzen unterscheidet.

Besonderes Augenmerk wollen wir auf die Gefährdung der Tiere richten und aufzeigen, wie wir der streng geschützten Art helfen können. Alle Wild- und Hauskatzenfreundinnen und -freunde sowie alle Interessierten sind hierzu herzlich willkommen.



DC Teamplayers Rheinstetten e.V.

Ergebnisse

1. Mannschaft (E-Dart)

DC Joker vs. DCT 1

4:8

Mit diesem Sieg befindet man sich nun im Halbfinale.

2. Mannschaft (Steeldart)

DCT 2 vs. Flatliners

5:7

Glückwünsche

Wir gratulieren dem SC Neuburgweier zum Aufstieg in die BZ-Liga im E-Dart der KaPo!

Weitere Infos

www.badischedartliga.de

www.karlsruher-e-dart-pokalrunde.de



Kunstverein Rheinstetten e.V.

Inspirierende Kinderführung im Museum Frieder Burda in Baden-Baden

Danke für die Organisation, Planung und Begleitung durch die Ausstellung Yoshimoto Nara. Nicht nur die Kinder hatten viel Freude, Spaß, interessante Anregungen und Begeisterung bei der kompetenten und pädagogisch wertvollen Führung von Frau Reiter. Wir waren alle voll konzentriert und bereichert durch die wohl-durchdachten Beiträge der Mädels, nicht zuletzt beim (Nach)Zeichnen auf Pappe ... wie Künstler.



Ausstellung: „festgehalten“ von Gertrud M. Geiges

Kunstinteressierte laden wir herzlich ein zu einem Besuch in der Galerie des Kunstvereins Rheinstetten e.V., Rappenwörthstr. 30, 76287 Rheinstetten ein. Öffnungszeiten sind donnerstags 17 - 19 Uhr und sonntags 15 - 18 Uhr bis zum 11.05.2025.



Palca-Kreis

Sitzung - Neues aus Palca

Am 08.05. um 19.30 Uhr findet die nächste Sitzung des Palca-Kreises statt.

Auf der Tagesordnung steht

Neues aus Palca - Vorbereitung des Besuchs zum Rheinstetten-Jubiläum - erste Überweisung zur Ausbildungsförderung der Jugendlichen-Museumsfest.

Dazu sind alle herzlich eingeladen.



Schachclub Rheinstetten 1947 e.V.

Osterpreisrätsel - Auflösung, Verführung und Gewinner

Der einzige Lösungszug 1. lautet 1.Df7. Nun kann Schwarz nicht anders (Zugzwang) und der schwarze Bauer a1 muss einziehen. Schwarz will das Matt mit aller Kraft verhindern, deshalb zieht er nicht 1...a1D# und auch nicht 1...a1T#, sondern 1...a1L oder 1...a1S. Nach 2.Dg6 ist Schwarz wieder in Zugzwang und muss mattsetzen: 2...Lb2# bzw. 2...Sb3#.

Die Alternative 1.Dg6?, in der Literatur auch als „Verführung“ bezeichnet, funktioniert nicht wegen 1...a1S! 2.Df7 und 2...Sb3+ ist kein Matt wegen 3.Dxb3.

Herzlichen Dank an alle Teilnehmer! Gewonnen hat Jens Reiser aus dem Silberstreifen, er spendete das gewonnene Schokoladenpaket an das Gabenlädchen in Mörsch.



Schwimmverein Delphin 1968 Rheinstetten e.V.

Wettkampf in Weingarten

Nachwuchs-Schwimmfest - am Samstag, 5. April 2025, fand bei strahlendem Sonnenschein das 17. Nachwuchs-Schwimmfest in Weingarten statt. Bei insgesamt 41 Starts erzielten die Delphine viele starke Bestzeiten und landeten insgesamt 20mal auf dem Siebertreppchen.

Eine sehr starke Vorstellung bot im Jahrgang 2013 Emma Stähle. Sie ging über die 50 Meter gleich in drei verschiedenen Disziplinen (Freistil, Schmetterling und Rücken) an den Start und demonstrierte mit jeweils neuen Bestzeiten ihre Vielseitigkeit. Sie erreichte über die Rücken- und Schmetterlingsstrecke jeweils Platz 2 und sicherte sich im abschließenden Rennen über die 100-m-Lagen sogar die Goldmedaille.

Die erfolgreichste Schwimmerin war einmal mehr Fenja Henschel, die im gut besetzten Jahrgang 2012 bei allen ihren 5 Starts (50 und 100 m Freistil, 50 m Rücken, 50 m Schmetterling und 100 m Lagen) zur Goldmedaille schwamm. Ebenfalls im Jahrgang 2012 holte Ella Lang in ihrer Paradedisziplin Brust über die 50 und 100 Meter je einmal Gold und Silber, weiterhin erreichte sie bei ihren weiteren Starts über 50 m Rücken und 100 m Freistil jeweils Platz 4. Weiterhin starteten im Jahrgang 2012 Lieselotte Müller (über 50 und 100 m Brust und 50 m Rücken mit jeweils guten Ergebnissen) sowie Amelie Lorentz, die zum ersten Mal bei einem Wettkampf dabei war und bei allen 4 Starts (je 50 und 100 m Brust und Freistil) eine souveräne Leistung zeigte.

Im Jahrgang 2011 schwamm auch Kjell Helbach bei allen seinen drei Starts (100 m Brust, 50 m Freistil, 50 m Rücken) aufs Podium. Ebenfalls im Jahrgang 2011 startete Timo Lang insgesamt viermal (50 und 100 m Brust, 100 m Freistil, 100 m Lagen) und schwamm 4 neue Bestzeiten. Über ihre erste Goldmedaille durfte sich Paula Jauernig mit einer super Leistung über die 50 m Brust-Strecke freuen; weiterhin war sie drei weitere Male am Start (100 m Brust, 50 m Freistil, 100 m Lagen) und erzielte tolle Zeiten und Platzierungen.

Sophia Koppmann (je 50 und 100 m Schmetterling und Freistil) und Kelvin Berger (50 und 100 m Freistil, 50 m Schmetterling) erzielten im Jahrgang 2008 ebenfalls bei allen ihren Starts Podiumsplatzierungen. Die 4 x 50 m Freistil Mixed Staffel des SV Delphin schlug sich bei starker Konkurrenz ebenfalls klasse und

erreichte den 7. Platz. Ein großes Dankeschön geht an unsere Kampfrichter Manuela Helbach, Monika Stähle, Manuel Henschel und Engelbert Hettel, der sogar in allen beiden Durchgängen als Kampfrichter im Einsatz war.



Tanzsportclub Rheinstetten e. V.

Training

Interessierten bieten wir in allen Gruppen die Möglichkeit, an einem kostenlosen Schnuppertraining auf der Bühne der Keltenhalle teilzunehmen.

Dienstag

17:20 - 18:20 Uhr Dance Kids, Kindertanz, 6 - 9 J.
18:30 - 20:00 Uhr Jazztanz für Jugendliche und Erwachsene
20:00 - 21:30 Uhr Gesellschaftstanz Standard/Latein

Mittwoch

20:30 - 22:00 Uhr Line Dance

Donnerstag

17:30 - 18:15 Uhr Minis, Kindertanz, 3 - 6 J.
18:15 - 19:15 Uhr Hip-Hop-Chixx, Video-Clip-Tanz, 10 - 12 J.
19:15 - 20:15 Uhr Zumba

Freitag

17:15 - 18:00 Uhr Tanzmäuse, Kindertanz, 3 - 6 J.
19:00 - 20:00 Uhr Einsteiger-Gruppe Standard/Latein
(Interesse? Dann unter Tel. 0721/33766 melden)
20:00 - 22:00 Uhr Gesellschaftstanz Standard/Latein

Infos

Bernhard Ernst (Tel. 0721/15103224)
Nadine Adams (Kinder/Jugend), Jugendwart@tsc-rheinstetten.de
oder unter www.tsc-rheinstetten.de



Freie Turnerschaft e. V. Forchheim 1900

Fußball

Ergebnisse

Herren

TSV Etzenrot 2 - Freie Turner Forchheim 2	5:0
TV Mörsch - Freie Turner Forchheim	1:2
Torschützen: M. Winter, N. Horzel	
FC Busenbach 2 - Freie Turner Forchheim	3:1
Torschütze: R. Pfattheicher	

Vorschau

Herren

Kreisklasse C

03.05., Freie Turner Forchheim 2 - SpG Berghausen 3/Wöschbach 2	15:00 Uhr
---	-----------

Kreisklasse B

03.05., Freie Turner Forchheim - TSV Auerbach	17:00 Uhr
---	-----------

Jugend

A-Junioren

03.05., JSG Rheinstetten - SC Bulach	16:30 Uhr
--------------------------------------	-----------

B-Junioren

03.05., JSG Busenbach/Palmbach - JSG Rheinstetten	16:00 Uhr
---	-----------

C-Junioren

03.05., JSG Rheinstetten 2 - JSG Grötzingen/Söllingen	15:00 Uhr
---	-----------

D-Junioren

03.05.; SV Langensteinbach - JSG Rheinstetten	13:45 Uhr
03.05., SG DJK/FV Daxlanden - JSG Rheinstetten 3	11:15 Uhr
04.05., SG Karlsruhe 2 - JSG Rheinstetten 2	

Sommerabend am Bachberg

Am Samstag, 03.05.2025 findet im Anschluss an die Spiele unserer beiden Aktivitätsmannschaften der „Sommerabend am Bachberg“ auf unserer Sportanlage statt. Wir bieten ausgewählte Cocktails/Longdrinks sowie alkoholfreie Getränke an.

Zudem werden Steaks und Bratwürste im Brötchen angeboten.

Weiter Infos unter

www.ftf1900.de



Gesangverein Freiheit 1907 e. V. Forchheim

Vereinesleben

Freiheit Singers und Freiheit Chor

Diese Woche steht im Zeichen des 1. Mai, daher haben unsere Chöre diese Woche proben frei.

Sängerheim

Unser Sängerheim öffnet nach Ostern wieder wie gewohnt für euch am Samstag und Sonntag ab 10:00 Uhr und am Mittwoch ab 16:00 Uhr.

Maifest

Der Aufbau findet am Mittwoch statt, der Abbau dann am Freitag, über zahlreiche helfende Hände freuen wir uns.

Die Kuchenspenden dürfen am 1. Mai ab 9:30 Uhr im Vereinsheim abgegeben werden.

Wer weder handwerklich be-
gabt oder eine Kuchenspende
tätigen möchte, den laden
wir recht herzlich zu unserem
traditionellen Maifest am
1. Mai ab 9:30 Uhr ein.



VEREINE UND GRUPPEN FORCHHEIM

aktuell


Forchheimer Elferrat-Club 1970 e. V.

Bushalle - 1. Mai

Die Bushalle hat am 1. Mai geöffnet!

Für alle, die auf der Suche nach einer kleinen Stärkung sind - für Verpflegung ist bestens gesorgt.

Kommt gern vorbei!

Homepage

www.forchheimer-elferrat-club.de



Gesangverein Liederkrantz 1883 e. V. Forchheim

Jahreshauptversammlung

Am Samstag, 10. Mai, findet um 14 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Liederkrantzhaus statt.

Die nächsten Liederkrantz Termine

Samstag, 10. Mai	Liederkrantz Haus
Unsere alljährliche Jahreshauptversammlung beginnt um 14 Uhr	
Dienstag, 13. Mai	Seniorenzentrum St. Martin
Der Frauenchor und der Männerchor singen um 15 Uhr im Seniorenzentrum St. Martin	
Freitag, 16. Mai	Pfarrkirche St. Martin
Der Volksliederchor umrahmt um 18:30 Uhr den Freitagsabend-Gottesdienst in der katholischen Pfarrkirche St. Martin.	
Samstag, 24. Mai	Schulzentrum in Mörsch
Konzert Moderner Chöre der Chorverbandsgruppe mit Cantabile und popCHORn.	
Samstag, 26. Juli	Liederkrantz Haus
Unser Volksliederchor veranstaltet wieder sein beliebtes offenes Volksliederfest in unserem Haus.	
Donnerstag 31. Juli bis Sonntag 3. August	Weimar
Vereinsreise nach Weimar mit Besuch der Wartburg und Erfurt	
Samstag, 4. Oktober und Sonntag, 5. Oktober	Liederkrantz Haus
Wir können wieder unser beliebtes Dampfzugin-fest durch.	
Samstag, 11. Oktober 2025	Schwarzwaldschule
Die Chorverbandsgruppe führt in bei uns in Forchheim einen Ehrungsabend für alle langjährigen Sängerinnen und Sänger aus Rheinsetten und Karlsruhe durch	
Samstag, 15. November 2025	Schwarzwaldschule
Cantabile Konzert in der Aula der Schwarzwaldschule	

Männer- und Frauenchor

Am Mittwoch, 07.05.2025, haben wir um 17.30 Uhr gemeinsame Probe. Bitte kommt möglichst alle.

Am 13.05. treffen wir uns um 14.45 Uhr zu unserm Auftritt im Pflegeheim St. Martin.

Volksliederchor

Am 08.05. ist um 14.00 Uhr unsere nächste Chorprobe im Liederkrantzhaus.

Donnerstag

Cantabile: 19:30 Uhr, im Liederkrantzhaus
popCHORn: 19:30 Uhr Musikraum Schwarzwaldschule

Kinderchöre

Am 08.05.2025 geht es wieder weiter.
Unsere Chorproben finden immer am Donnerstag im Liederkrantzhaus statt.

Chorwürmchen

Bei den Chorwürmchen können wir zur Zeit leider keine Kinder mehr aufnehmen.
17:00 bis 17:45 Uhr, 3 - 5 Jahre

Liederkrantzspatzen

17:45 bis 18:30 Uhr, ab 5 Jahren bis einschließlich 10 Jahren.

Lust am gemeinsamen Singen und Beisammensein?

Neue Sänger/-innen sind in allen unseren Chorgattungen herzlich willkommen. Einfach mal in den Proben vorbeischauchen.

Homepage: www.liederkrantz-forchheim.de



Harmonika-Spielring Forchheim 1934

Generalversammlung

Zu unserer Generalversammlung am Freitag, 9. Mai 2025, um 20 Uhr im Spielringheim laden wir hiermit unsere Vereinsmitglieder recht herzlich ein.

Anträge können bis zum 2. Mai 2025 schriftlich und begründet bei der 1. Vorsitzenden Frau Bettina Weber eingereicht werden.

Vatertagsfest

Am 29. Mai findet unser Vatertagsfest rund ums Spielringheim statt. Wir laden die ganze Bevölkerung herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Helferplan

Für das Vatertagsfest werden noch Helfer an den verschiedenen Ständen gebraucht.

Bitte tragt euch ein bei den Getränken, beim Essen oder bei der Cafeteria. Die Listen hängen am schwarzen Brett im Spielringheim.

Oder meldet euch bei unserer 1. Vorsitzenden Bettina Weber. Jede helfende Hand wird gebraucht.

Auch bitten wir wieder um Kuchenspenden, damit wir ein abwechslungsreiches Kuchenbuffet anbieten können. Herzlichen Dank dafür.

1. Mai

Wir wünschen allen einen schönen und entspannten 1. Mai mit Radfahren, Festbesuche und Freunde treffen.



Kolpingsfamilie Forchheim

Kolping - seine Worte und seine Taten

Am 03.05.2025 beginnen wir unsere Aktion „Kolping - seine Worte und seine Taten“ mit einem kurzen Anfangsimpuls um 18 Uhr in der Kirche St. Martin, dabei werden Kolpings Worte im Mittelpunkt stehen.

Entdecken Sie Kolping in seinen Worten rund um die Kirche. Im Schaukasten finden Sie nähere Informationen, auch zu unserer Kolpingsfamilie Forchheim.

Zu unseren Veranstaltungen ist jeder herzlich willkommen.

Wir spielen Boule

Am 03.05.2025 um 15:00 Uhr auf dem Bouleplatz beim Rösselsbrunnle.

Bezirksmaandacht

Am 13.05.2025 um 18:00 Uhr in Maria Bickesheim.

Maiandacht

Am 18.05.2025 um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Martin - gestaltet von der Kolpingsfamilie Forchheim.

Kolping-Theater: „Pantalones Hochzeit“

Anlässlich unseres Jubiläumsjahrs und als Beitrag zum Stadtjubiläum führen wir das Commedia dell'arte-Spiel „Pantalones Hochzeit“ am 24.05.2025 um 17:00 Uhr auf einer Freiluftbühne am Kirchplatz der Pfarrkirche St. Martin auf.

Bei Regenwetter findet die Aufführung in der Aula der Schwarzwaldschule statt.

Der Eintritt ist frei - wir freuen uns auf viele Zuschauer.



Musikverein Harmonie Forchheim 1920 e. V.

Nochmal zur Erinnerung Probetermine Orchester

Bläserklasse für Erwachsene: montags 19:30 Uhr

Bläser-AG: dienstags von 14:15 - 15:00 Uhr

Jugendorchester: dienstags von 17:15 - 18:45 Uhr

Hauptorchester: dienstags von 19:00 - 21:15 Uhr

Junior MusiX: mittwochs von 17:00 - 18:00 Uhr

Neue Postadresse

Außerdem möchten wir Sie erinnern, dass wir eine neue Postadresse haben: Musikverein Harmonie Forchheim - Postfach 1151 - 76276 Rheinsetten

Sie erreichen uns weiterhin auch über:
vorstand@musikverein-harmonie-forchheim.de

Weitere Infos erhalten Sie auch auf unserer Homepage und auf Instagram.



Naturfreunde Forchheim 1969

Sonntag, 04.05., Familienwanderung in den Rheinauen bei Hochstetten

Wir fahren in Fahrgemeinschaften zur Insel Rott in Hochstetten. Dann starten wir zur Rheinauentour bis zur Fähre Leopoldshfen wo wir einkehren. Treffpunkt Busplatz Forchheim, 9.30 Uhr, Wegstrecke 9 Kilometer. Kinderwagengeeignet. Wanderführer Arndt Bolz, Tel. 0151/14021562, Gäste willkommen.



Sportfreunde Forchheim 1911 e. V.

Fußball

Ergebnisse

Herren

Kreisklasse C

FV Spfr. Forchheim 3 - ASV Wolfartsweier 2 5:3
Torschützen: Daniel Haubrich, Benedikt Winter, 3 x Manuel Elias Grob

Kreisklasse A

SC Neuburgweier - FV Spfr. Forchheim 2 0:0

Kreisliga Karlsruhe

FC Neureut - FV Spfr. Forchheim 1 1:5
Torschützen: Nils Striby, 2 x Felix Schindele, 2 x Lukas Grob

Juniorenbereich

C-Junioren

JSG Blankenloch/Weingarten - JSG Rheinstetten
nach Redaktionsschluss

Vorschau

Herren

Kreisklasse C

04.05., SG Rüppurr 2 - FV Spfr. Forchheim 2 13:00 Uhr
07.05., SpG WWalzbachtal 2 - FV Spfr. Forchheim 3 19:15 Uhr

Kreisklasse A

04.05., FV Spfr. Forchheim 2 - SC Busenbach 13:00 Uhr

Kreisliga Karlsruhe

04.05., FV Spfr. Forchheim 1 - FC Alem. Eggenstein 15:00 Uhr

AH Pokal

02.05., FV Spfr. Forchheim (Ü32) -
SV Hohenwettersbach 19:00 Uhr

Juniorenbereich

A-Junioren

03.05., JSG Rheinstetten - SC Bulach 16:30 Uhr

B-Junioren

03.05., JSG Busenbach/Palmbach 16:00 Uhr

C-Junioren

03.05., JSG Rheinstetten 2 -
JSG Grötzingen/Söllingen 15:00 Uhr

D-Junioren

03.05., SG DJK/FV Daxlanden 3 -
FV Spfr. Forchheim 3 11:15 Uhr
03.05., SV Langensteinbach - FV Spfr. Forchheim 1 13:45 Uhr
04.05., SG Karlsruhe 2 - FV Spfr. Forchheim 2 10:30 Uhr



Tischtennisclub 1950 Forchheim

Herren 3 auf Platz 2

Die Verbandsrunde ist vorbei und die 3. Herrenmannschaft des TTC steht in der Abschlusstabelle der Kreisklasse B mit 25:7 Punkten auf dem 2. Tabellenplatz. Somit steht es fest. Die 3. steigt auf, oder um es in den Worten unseres Sportwarts Sonny auszudrücken: „Die 3. ist auf dem Zahnfleisch ins Ziel gerobbt.“ Denn die Meisterschaft war durchaus machbar.

Nach der Vorrunde lag die Mannschaft einen Punkt hinter dem Spitzenreiter aus Ettlingen. Diese wurden dann im ersten Rückrundenspiel deutlich mit einem 9:1-Auswärtssieg bezwungen. Drei weitere Siege folgten, aber schon da begann die Verletzungsseuche. Zeitweise waren von zehn in der Mannschaft gemeldeten Spielern, nur noch vier einsatzfähig.

Mit vier hart umkämpften Unentschieden und der Hilfe der Ersatzspieler unserer „Vierten“ wurde der 2. Tabellenplatz bis zum Schluss verteidigt.

VEREINE UND GRUPPEN MÖRSCH

aktuell



Gesangverein Bruderbund 1900 Mörsch e. V.

New Voice Generation

Am Dienstag proben wir wie gewohnt um 19:30 Uhr beim Bruderbund. Über neue Sängerinnen und Sänger freuen wir uns jederzeit.

Stammtisch

Zum Stammtisch des ehemaligen gemischten Chores treffen wir uns am Dienstag, 13.05., um 17:30 Uhr beim Bruderbund.

Homepage

www.gvbruderbund-moersch.de



Musikverein Mörsch 1892 e. V.

Jahreskonzert, Samstag, 17. Mai 2025

Liebe Musikfreunde,
liebe Freunde des guten Weins,
wir laden euch herzlich zu unserem diesjährigen Jahreskonzert unter dem Motto „Wein schenkt Freu(n)de“ ein!

Freut euch auf einen genussvollen Abend voller Musik, guter Laune und geselliger Atmosphäre. Passend zum Thema erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm mit 8 Melodien zur Weinkultur, von Strauß bis Sinatra.

Das Konzert beginnt um 18.00 Uhr in der Bernhardushalle Mörsch. Einlass ab 17.15 Uhr.

Der Eintritt ist frei, über Spenden freuen wir uns.

Termine

Donnerstag, 1. Mai: Auftritt Maifest in Kleinsteinbach
16:30 - 18:30 Uhr (KO: grünes Polo- Shirt)

Freitag, 2. Mai: 19:00 - 22:00 Uhr, Probe-Wochenende

Samstag, 3. Mai: 9.00 - 18.00 Uhr, Probe-Wochenende

Sonntag, 4. Mai: 9.00 - 12.00 Uhr, Probe-Wochenende

Freitag, 16. Mai: 18.00 Uhr,
Kinderkonzert „Die Trauben der Sonne“, Bernhardushalle Mörsch

Samstag, 17. Mai: 18.00 Uhr,
Jahreskonzert „Wein schenkt Freu(n)de“ Bernhardushalle Mörsch



Amtsblätter auch online lesen!

Erfahren Sie hier mehr über unser Online-Abo:

abo.duerrschnabel.com

„beschiedens
versorgt!“

Probezeiten**Jugendorchester**

Donnerstag, 8. Mai: 18.30 - 19.30 Uhr, Bernhardushalle

Hauptorchester

Donnerstag, 8. Mai: 20.00 - 22.00 Uhr, Bernhardushalle

Blasmusik 50plus

Mittwoch von 18.30 - 20.00 Uhr, Proberaum Pestalozzischule

InternetAktuelles, Unterhaltsames und Wissenswertes gibt's auch auf unserer Homepage unter www.musikvereinmoersch.de.Wer reinschnuppern möchte, meldet sich gerne bei vorstand@musikvereinmoersch.de, wir freuen uns!
**NaturFreunde
Ortsgruppe Mörsch e. V.**
Wandergruppe**Wanderung in den Mai**

Am kommenden Mittwoch findet unsere traditionelle Wanderung in den Mai statt. Um 15.00 Uhr treffen wir uns bei unserem Naturfreundehaus und gegen 16.00 Uhr starten wir mit der Wanderung. Die Wanderung führt uns wie üblich in die Rheinauen. Die Wegstrecke beträgt hin und zurück ca. 8 km. Wanderleiter ist Günter Essig. Zur Wanderung sind natürlich auch alle Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.

Wo ein dunkles Auge die Wanderfalken beobachtet

Unsere Seensteig-Wanderung beginnt im Murgtal beim Bahnhof Schön Münzach. Von dort aus geht es zunächst stetig bergauf über den Tiroler Berg bis zum herrlichen und sehr ruhig gelegenen Karssee und Naturschutzgebiet Schurmsee. Dort werden wir sicherlich den seltenen Wanderfalken beobachten können. Nach einer Pause mit Rucksackverpflegung umrunden wir den See, wobei wir an seltenen autochthonen Fichten vorbei kommen. Danach wandern wir stets bergab, dem vorderen Seebach entlang, zum Bahnhof von Schön Münzach zurück. Abfahrt ist um 8.15 Uhr mit dem Pkw bei unserem Naturfreundehaus nach Durmersheim-Bahnhof.

Danach fahren wir mit dem KVV weiter nach Schön Münzach. Die Wegstrecke beträgt ca. 12 km, der Höhenunterschied ca. 350 m. Rucksackverpflegung ist erforderlich, da auf der Wanderung keine Einkehr möglich ist.

Wanderleiter ist Hermann Rastetter. Zur Wanderung sind natürlich auch alle Freunde des Vereins recht herzlich eingeladen.


**Rad- und Kraftfahrerverein
Solidarität e. V.
Rheinstetten-Mörsch**
Einrad

Am kommenden Samstag, 03.05.2025, finden ab 11.00 Uhr die Bezirksmeisterschaften im Kunst- und Einradfahren in der Keltenhalle statt. Ab 8.00 Uhr sind Helfer beim Aufbau sowie Kuchenspenden gerne willkommen. Zur besseren Koordination jedoch bei Heide Tel. 0176/29088863 vorher Bescheid geben. Zuschauer und Interessierte sind herzlich willkommen.

Beim Einradsport wird Koordination, Körperbeherrschung und Kondition geschult. Sobald man sicher auf dem Einrad Geraden und Kurven fahren kann, was übrigens recht schnell zu erlernen ist, werden, je nach Können, Reigen in 4er- und 6er-Gruppen erarbeitet, mit denen man sich auf Wettbewerben mit anderen messen kann.

Doch auch die Freizeitaktivitäten und Teambildung spielen im Verein eine große Rolle. In der Regel finden mehrmals im Jahr verschiedene Events für die Kids und Jugendlichen statt, wie z. B. Faschingsumzugsteilnahmen, Hüttenwochenende, Pfingstzelt-

lager, Kletter- und Freizeitparkb suche. Also vorbeischaun oder vorab Kontakt mit Sandra unter Tel. 0176/29088863, oder Heide, Tel. 0163/7725142, aufnehmen.

Das Training unserer Einradgruppe findet immer mittwochabends von 17.30 - 19.00 Uhr in der Keltenhalle statt.

Radball

Bei dieser Randsportart wird bei geduldigem Erlernen die Körperbeherrschung, Kraft, Ausdauer und Taktik geschult. In Zweierteams auf speziellen Radballrädern wird versucht, im gegnerischen Netz mit einem Ball Tore zu versenken. Hierbei bilden immer zwei Sportler ein Team, idealerweise ist einer eher als Torwart oder der andere eher als Feldspieler talentiert. Rasante Zweikämpfe und spektakuläre Tore, das ist bei gutem Beherrschenden Radball, der Sport, der fasziniert.

Jungs und Mädchen ab 10 Jahren dürfen gerne bei uns reinschnuppern. Natürlich werden auch hier die Kids und Jugendlichen in die Freizeitaktivitäten des Vereins im Jugendbereich eingebunden. Gerne würden wir in der Jugendarbeit wieder neue Teams aufbauen. Wir trainieren in der Regel montags ab 18.00 Uhr in der Keltenhalle in Mörsch, vorherige Kontaktaufnahme bitte bei Manfred unter Tel. 0178/1549707.

Fitnessgymnastik

Carmen lädt dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr die Sportlerinnen in die Turnhalle der Pestalozzischule Mörsch ein. Mit Spaß und Musik werden die Muskeln trainiert, wobei jede Woche andere Schwerpunkte gesetzt werden. Neueinsteiger sind willkommen, in jeder Altersgruppe sind Sportlerinnen vertreten.

Mittwochsradler

Wir starten, bei weitgehend trockenem Wetter, mittwochs ab 15.00 Uhr zu unseren Radtouren, zu denen Interessierte mit Abfahrt vor der Soli-Gaststätte „Long“ eingeladen sind. In der Regel geht es im moderaten Tempo ca. 30 km in die Umgebung. Ältere Fahrer, jedoch ausschließlich Elektroradler, fahren bei uns mit.

Fußball

Am Mittwoch, 30.04.2025, nehmen wir traditionell ab 18.00 Uhr beim Turnier im Rahmen des Maibaumfests bei den Jedermannern beim TV Mörsch teil. Über Zuschauer und Fans freuen wir uns, auch anschließend unter der Pergola beim gemütlichen Beisammensein.

Die Freizeitkicker von Jung bis Älter trainieren sonntags und treffen sich um 10.00 Uhr beim Keltenstadion in Mörsch.

Gerne heißen wir Neuzugänge willkommen.

Info bei Erich, Tel. 0176/61720514.

Minigolf

Die Minigolfanlage ist nun wieder bei trockener Witterung geöffnet. Wir laden alle ein, Minigolf als Hobby, Sportart oder Freizeitspaß für Jung und Alt auszuprobieren.

Auf unserer Anlage ist das Minigolfspiel nach Feierabend oder an den Wochenenden eine entspannende Aktivität. Die Trainingszeit der Minigolfabteilung, die auch im Ligabetrieb aktiv ist, ist dienstags und donnerstags 16.30 bis 21.30 Uhr, zu der junge und ältere Interessierte herzlich eingeladen sind. Die Öffnungszeiten der Minigolfanlage sind auf der Homepage der Abteilung zu erfahren ebenso wie Infos, Tabellen, Neuigkeiten etc. unter www.mgfr02.de.

Soli-Mountainbike und Rennrad

Wir fahren wir montags und donnerstags zu Touren in die Umgebung. Unsere Mountainbikegruppe ist in der Regel mit E-Bikes (vereinzelt konventionell) unterwegs.

Die Rennradler sind montags ab 17.30 Uhr und die Mountainbiker donnerstags ab 17.30 Uhr am Start. Interessierte laden wir herzlich ein, bitten jedoch Neueinsteiger sich vorher per E-Mail bei Silke Jörger unter soli.mountainbike@gmail.com zu melden. Hier können auch Infos über Ausstattung, Tourenprofil und sportlichen Anspruch ausgetauscht werden.

Termine

25.05.2025	Minigolf-Jedermann-Turnier;
27.05.2025	Verwaltungssitzung;
20./21.06.2025	Sonnwendfeier;
13.09.2025	Soli-Sommerfest



Schützenclub 1962 Mörsch e. V.

Tag der offenen Tür beim Schützenclub

Am 10. Mai von 13 bis 19 Uhr und Sonntag, 11. Mai, von 11 bis 17 Uhr öffnet der Schützenclub für die Bevölkerung seine Türen. Wir stellen unser vielfältiges Sportprogramm vor, Bogenschießen, Luftgewehr und KK-Gewehr können selbst probiert werden. Der Schießsport bietet zahlreiche Disziplinen für jedes Alter. Für das leibliche Wohl ist gesorgt und Heiko Engelhard unterhält mit seiner Musik unsere Gäste.



Wir freuen uns auf viele Besucherinnen und Besucher.



1. Sportverein Mörsch 1919 e. V.

Ergebnisse

Herren

Landesliga

Kehler FV - 1. SV Mörsch 3:1

Kreisliga

SV Bietigheim 2 - 1. SV Mörsch 3:1

SV Bietigheim - 1. SV Mörsch 2 3:1

Frauen

SV Ulm - 1. SV Mörsch 2:1

A-Junioren

1. SV Mörsch - SC Pfullendorf 1:1

B-Juniorinnen

1. SV Mörsch 7er - SV Vimbuch 0:2

Niederlage in Kehl

Ohne Zählbares musste unsere 1. Mannschaft am vergangenen Samstag die Heimreise aus Kehl antreten. Dem Kehler FV unterlag man am Ende mit 3:1.

Die Gastgeber aus der Grenzstadt kamen zunächst besser in die Partie und waren zu Beginn griffiger. Eine Reihe von Eckbällen konnte unsere Hintermannschaft jedoch in der Anfangsviertelstunde verteidigen. Nach etwa zwanzig Minuten kam dann auch die Hofmeier-Elf besser ins Spiel und hatte nach einem Eckball durch Felix Derr, die große Chance vorzulegen. Dieser traf den Ball allerdings nicht. Nach exakt einer halben Stunde brachte Leon Weiz per Freistoß die Schwarz-Gelben in Führung. Nur fünf Minuten später hatte Felix Derr eine Doppelchance, scheiterte jedoch doppelt an Innenvertiger Stephane Fouda auf der Linie. Kurz vor dem Pausenpfiff landete ein Heber von Jan Burkart am Querballen. Somit ging es mit der knappen 0:1-Führung in die Pause.

Auch die erste Chance in Durchgang Zwei gehörte den Schwarz-Gelben. Nach Jonas Mohrs guter Vorarbeit landete Jan

Burkarts Schuss diesmal am Pfosten. In der 56. Minute glich Elias Schließ nach einer Hereingabe zum 1:1 aus. Nur zwei Minuten später hatte Burkart zum dritten Mal Alupech, als sein Schuss erneut am Pfosten endete. Im Anschluss entwickelte sich ein offener Schlagabtausch mit Chancen auf beiden Seiten. SVM-Keeper Tobias Quentel parierte gleich doppelt in Minute 67. Zehn Minuten vor Ende brachte Jeremy Stroh die Gastgeber mit einem Volley 2:1 in Führung. In der Schlussphase probierte es unsere Mannschaft überwiegend mit der Brechstange. In der 89. Minute hatte Felix Mumbach die beste Möglichkeit auszugleichen, setzte jedoch zu hoch an. In der Nachspielzeit stellte Lukas Raabe nach einem Ballverlust im Spielaufbau per Heber auf den 3:1-Endstand.

Spielvorschau

Herren

Landesliga

So., 04.05., 1. SV Mörsch - VfB Bühl 15:00 Uhr

Kreisliga

So., 04.05., 1. SV Mörsch 3 - FV Iffezheim 2 11:00 Uhr

So., 04.05., 1. SV Mörsch 2 - FV Iffezheim 13:00 Uhr

Frauen

So., 04.05., 1. SV Mörsch - SG Oberachern/Fautenbach 17:00 Uhr

A-Junioren

Sa., 03.05., 1. SV Mörsch 2 - FV Baden-Oos Flex 16:45 Uhr

So., 04.05., 1. SV Mörsch - SF Eintracht Freiburg 17:00 Uhr

Mi., 07.05., 1. SV Mörsch - SG Kuppenheim 18:30 Uhr

B-Junioren

Sa., 03.05., 1. SV Mörsch - Rastatter SC-DJK e. V. 15:00 Uhr

Sa., 03.05., SG Sasbach 2 9er Flex - 1. SV Mörsch 2 Flex 14:30 Uhr

B-Juniorinnen

Sa., 03.05., SG Staufenberg - 1. SV Mörsch 7er 16:45 Uhr

C-Junioren

Sa., 03.05., 1. SV Mörsch 2 9er o. W. - TuS Hülsenheim 10:30 Uhr

D-Junioren

Sa., 03.05., 1. SV Mörsch - SG Otterweier 2 13:30 Uhr



TV Mörsch 1900 e. V.

Am Sportpark 3, 76287 Rheinstetten

Tel. 07242/5511, Fax 07242/7548,

info@tv-moersch.de

Geschäftszeiten

Montag 10:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch 15:00 - 19:00 Uhr

Wir bieten ein vielfältiges Sportangebot in folgenden Abteilungen: Badminton, Fußball, Volleyball bei Jedermann, Leichtathletik, Tennis, Tischtennis, Turnen. Trainingszeiten und unsere Kursangebote stehen auf unserer Homepage www.tv-moersch.de.

Bitte vormerken: Am Sonntag, 25. Mai 2025, findet um 10:00 Uhr die Mitgliederversammlung im TV Sportpark statt.

125 Jahre Turnverein Mörsch 1900 e. V.

Jubiläumssportfest vom 10. bis 13. Juli 2025

Auszug aus unserem Sportangebot

Body-Workout

Ein effektives Ganzkörpertraining mit gezielten Kräftigungsübungen für Frauen und Männer. Mittwoch, 19:00 Uhr, TV-Sporthalle, keine Anmeldung erforderlich
Kursgebühr: 4,00 Euro/Abend

Mixed-Gymnastik für Damen

Für alle, die fit werden und bleiben wollen.
Mittwoch, 20:00 bis 21:00 Uhr, TV-Sporthalle
Infos und Anmeldung unter mixed-gym@web.de.

Damengymnastik

Fitnesstraining für Damen ab ca. 60 Jahren.
Dienstag, 19:00 bis 20:00 Uhr, Gymnastikraum
Keine Anmeldung erforderlich.

Seniorgymnastik

Unser Sportprogramm für Damen und Herren ab ca. 70 Jahren.
Viele Übungen können auch im Sitzen durchgeführt werden.
Montag, 16:00 bis 17:00 Uhr, Turnhalle der Albert-Schweitzer-Schule in Mörsch. Keine Anmeldung erforderlich.

Wirbelsäulengymnastik

Beugt vor und hilft gegen Schmerzen und Verspannungen.
Montag, 20:00 bis 21:00 Uhr, Albert-Schweitzer-Schule Mörsch
Mitglieder 105,00 Euro/Jahr, Nichtmitglieder 125,00 Euro/Jahr
Anmeldung bei Ursula Deck, Tel. 07242/6629.
Es sind noch wenige Plätze frei.

Rückenschule

Ganzheitliches Trainingsprogramm, ausgerichtet auf Rücken und Haltung.
TV Mörsch, Gymnastikraum
Kurs Dienstag, Beginn 9:45 und 10:45 Uhr
Anmeldung bei Ursula Deck, Tel. 07242/6629.
Es sind noch wenige Plätze frei.

Freizeitvolleyball

Fitnessgymnastik und anschließend Volleyball für Damen und Herren.
Freitag, 20:00 bis 22:00 Uhr, TV-Sporthalle
Keine Anmeldung erforderlich.

Tischtennis

Dienstag, 19:00 - 22:00 Uhr, Albert-Schweitzer-Turnhalle.
Training für Mannschafts- und Freizeitspieler und -spielerinnen.
Gäste sind willkommen.

3-Feld-Tennishalle

Einzelstunden können spontan mit unserem Online-Buchungssystem gebucht werden.
Zur Zeit gibt es günstige Sommerpreise.
Weitere Sportangebote auf unserer Homepage.

Maibaumfest 2025

Am Mittwoch, 30.04.2025, wird beim TV traditionell der Maibaum gestellt. Die Einwohnerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.
Ab 18:00 Uhr Bewirtung
18:00 Uhr Fußball AH-Blitzturnier
20:00 Uhr Stellen des Maibaums
Anschließend gemütliches Beisammensein mit Speis und Trank.



- Abteilung Fußball

Senioren

Ergebnis 25. Spieltag: Sonntag, 17.04.2025

TV Mörsch 1 - TSV Schöllbronn 2
Tore: 2 x Kefil Agba/Jan Gerstner

3:2 (0:2)

Vorschau 26. Spieltag: Mittwoch, 07.05.2025/Spielbeginn: 19:00 Uhr
FV Ettlingenweier 3 - TV Mörsch 1

Vorschau Maibaumstellen/Mittwoch, 30.04.2025

Am Mittwoch, 30.04.2025, findet unser traditionelles Maibaumfest ab 18:00 Uhr unter der Pergola statt.
Umrahmt wird das Maibaumstellen durch ein AH-Blitzturnier mit 3 Mannschaften. Die Bewirtung erfolgt wie immer durch die Fußballabteilung.

Vorschau: Treffen Fördergruppe Stütze 93

Das nächste Treffen der Fördergruppe Stütze 93 findet am Donnerstag, 22. Mai 2025, um 19:00 Uhr entweder im Jugendraum oder im Clubhaus des TV statt.



- Abteilung Tennis

Start der Tennissaison 2025

Diese Woche startet endlich die Tennissaison! Wir können es kaum erwarten, die spannenden Matches zu sehen und sind gespannt auf all die tollen Spiele, die uns bevorstehen. Ein riesiges Dankeschön an alle Mannschaften für ihren Einsatz und viel Erfolg für die kommende Saison! Lasst uns gemeinsam die gute Stimmung genießen - wir freuen uns auf viele Zuschauer und unvergessliche Momente auf dem Platz!

Unsere nächsten Spiele

Freitag, 02.05.2025

11:00 Uhr, Herren 65/2 - Herren 65/3

Samstag, 03.05.2025

10:00 Uhr, Junioren U15 - Ski-Club Ettlingen II

12:30 Uhr, Damen 50 - TC SW Weingarten

14:00 Uhr, Herren 40/1 - TSG TC Malsch/Ski-Club Ettl.

Sonntag, 04.05.2025

9:30 Uhr, TC Gernsbach - Damen

9:30 Uhr, SV Blankenloch - Herren 30

Donnerstag, 08.05.2025

11:00 Uhr, Herren 70D - TC Ettlingen

Freitag, 09.05.2025

9:30 Uhr, Herren 65/3 - TC RG Ottersdorf

11:00 Uhr, TC Neureut - Herren 65/1

11:00 Uhr, Herren 65/2 - TSG SSC/MTV Karlsruhe

15:30 Uhr, TC Rüppurr - Juniorinnen U15

„Deutschland spielt Tennis“-Tag

Am Samstag fand bei uns der „Deutschland spielt Tennis“-Tag statt, und es war ein voller Erfolg! Wir durften einige interessierte Neulinge begrüßen, die gemeinsam mit unserem Trainer Holger Fuchs trainiert haben. Es war großartig zu sehen, wie viel Freude alle am Training hatten. Die Stimmung war locker und motivierend, und unser Trainer hat alle bestens betreut.

Nach dem intensiven Training ging es dann auf unsere Anlage, wo die Teilnehmer die Gelegenheit hatten, ihr neu erlerntes Wissen gleich in die Praxis umzusetzen. Es war beeindruckend zu beobachten, wie schnell sich alle an die neuen Techniken gewöhnt haben und weiter üben konnten - der Spaß kam dabei natürlich nicht zu kurz! Leider war die Resonanz unserer eigenen Mitglieder nicht so groß, wie wir es uns erhofft hatten. Dennoch möchten wir uns herzlich bei allen Helfern und vor allem bei Holger für seine tolle Arbeit bedanken.

Für alle, die an diesem spannenden Tag nicht teilnehmen konnten: Bei Interesse an unserem Freizeitsportangebot könnt ihr euch gerne bei Holger melden und reinschnuppern!

Kontakt

info@tennisschulefuchs.de

Neue Tennisschule

Hey Tennis-Fans!

Wir freuen uns, euch unsere neue Tennisschule vorzustellen! Egal, ob ihr noch ganz am Anfang steht oder euren Spielstil perfektionieren wollt, wir haben die passenden Kurse für euch.

Für die Kleinsten bieten wir spezielle Kindergartenkurse an, die spielerisch die Grundlagen des Tennisspiels vermitteln. Unsere engagierten Trainer sorgen dafür, dass der Spaß dabei nicht zu kurz kommt! Jugendliche und Erwachsene können aus verschiedenen Kursen wählen - von Einsteiger- bis Fortgeschrittenkurs ist alles dabei. Hier lernt ihr nicht nur die Technik, sondern auch den Teamgeist.

Seid ihr bereit, den Schläger zu schwingen? Meldet euch jetzt an und erlebt unvergessliche Stunden auf dem Platz! Wir freuen uns auf euch!

Kontakt

Holger Fuchs

info@tennisschulefuchs.de

www.tennisschulefuchs.de

VEREINE UND GRUPPEN NEUBURGWEIER
aktuell

**Freiwillige Feuerwehr Rheinstetten
– Einsatzabteilung Neuburgweier**
Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr trifft sich erst wieder zum Unterricht am Dienstag, 06.05. Übung: Unterflurhydrant. Bitte informiert euch vorher über den Gruppenchat.

Einsatzabteilung

Nächster Dienstabend ist am 02.05.: Übung Brand
Am 06.05. ist Florianstreiff.

Sport

Sonntags-Lauftreff, 9:00 Uhr, Fermasee Stromhäusle!


Marinesingers Rheinstetten 1993
Singstunden, Auftritt

Unsere nächste Singstunde findet am Montag, 05.05.2025, um 18:00 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in der Bachstr. 42 in Mörsch statt. Bereits am 21.05.2025 treffen wir uns um 14:30 Uhr in der Rheinauhalle in Au am Rhein Jahnstr. 1 zum Frühlingsfest der Senioren und am 23.05.2025 ebenfalls um 14:30 Uhr bei der AWO in Knielingen, Sudetenstr. 45 ebenfalls zum Seniorennachmittag. Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 15:00 Uhr.


Musikverein Neuburgweier e. V.
Maifeiertag

Am 1. Mai treffen wir uns wieder traditionell zum Maiwecken. Los geht es pünktlich um 6 Uhr am Proberaum.

Das Maifest der Weierer Geißböcke werden wir wieder musikalisch umrahmen. Treffpunkt ist um 10:45 Uhr am Rathausplatz. Wir spielen von 11 bis 13 Uhr zur Unterhaltung der Festbesucher. Anzugsordnung: schwarze Hose, weißes Hemd/weiße Bluse und grüne Weste.


SC Neuburgweier 1906 e. V.
Abteilung Tennis
Saisoneroöffnung mit Doppel-Mixed Turnier

Trotz des herbst-winterlichen Wetters wurde am Samstag die Tennissaison eröffnet. Viele Aktive waren gekommen, um endlich wieder den Tennisschläger in die Hand zu nehmen und zu spielen. Mit viel Spaß und Freude wurde die Filzkugel übers Netz gebracht. Selbst der Regen konnte die gute Stimmung nicht trüben. Die Sieger Karin und Christian wurden zum Abschluss geehrt. Petra und Wolfgang verwöhnten die Anwesenden kulinarisch. Ein gelungener Saisonauftakt klang bei gemütlichem Beisammen sein harmonisch aus.

Medenrunde

Die Herren 50 starten am Samstag, 03.05.2025, um 14:00 Uhr zu Hause gegen den Ski-Club Ettlingen in die Saison. Wir hoffen auf gutes Wetter, viele Zuschauer und natürlich einen Sieg.

**Einladung zum Infoabend Seniorenfußball 1. und 2. Mannschaft
Hallo SCN-Familie!**

Wir wollen gerne mit allen Interessierten die aktuelle sportliche Situation und die Perspektive für die kommenden 2 - 3 Jahre besprechen. Verbinden wollen wir dies mit einem Ausblick auf die weitere Entwicklung des Vereins auch in Bezug auf unsere Überlegungen bezüglich einer Erneuerung des Trainingsspielfelds. Wir laden euch dazu für den Freitag, 16.05.2025, um 18.30 Uhr in unser Clubhaus ein und würden uns über eure rege Teilnahme sehr freuen! Vielen Dank dafür im voraus und herzliche Grüße.

Fußball Senioren
Ergebnisse

TSV 1907 Etzenrot 2 - SCN II

1:5

SCN I - FV Spfr. Forchheim 2

0:0

Sonntag, 04.05.2025

SpG Walzbachtal 2 - SCN II

12:30 Uhr

FC Viktoria Jöhlingen - SCN I

15:00 Uhr


Weierer Geißböck e. V.
Bock auf Geißbock-Sträffer?

Nach langer Pause gehen wir es an:
Es soll wieder Weierer Sträffer geben!

Hierzu benötigt es viele motivierte Anpackende, die zuschneiden, nähen, sticken, organisieren und auch stricken möchten! Wir erhoffen zahlreiche Mitstreitende begrüßen zu dürfen am Montag, 12. Mai, um 17 Uhr im Vereinsheim der Weierer Geißböcke (Festplatz Neuburgweier), um euch zu informieren und vor allem fürs Sträffer- und Socken-Machen zu begeistern! Bei diesem ersten Treffen werden wir mit euch das weitere Vorgehen besprechen.

Wichtig

Wir benötigen Wollstoffe (z. B. Mäntel, Jacken, Decken) und auch Garne zum Besticken der Sträffer. Dies könnt ihr jederzeit bei uns vorbeibringen (Händlerstraße 14, Königsberger Straße 9 und Tullastraße 23).

Wir freuen uns auf euch!